



DER FEUERWEHRMANN

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



**Laura hatte eine
zündende Idee**

**Brandschutzerziehung
und
Brandschutzaufklärung**

Eine zündende Idee

hatten die Kommunikationsdesigner Klein und Neumann aus Iserlohn.

Mit ihrem Entwurf einer Kampagne zur Brandschutzerziehung hat das Unternehmen den internationalen Wettbewerb des Papierherstellers Sappi gewonnen. Eingereicht wurden zwei verschiedene Aktionsentwürfe. Neben der prämierten und umgesetzten Aufklärungsmaßnahme, siehe im Inneren des Heftes, hatte das Designbüro Klein & Neumann Kindergesichter voller Schmerz und Angst fotografiert. Diese Bilder wurden dann



als Negativ dargestellt. Der Anblick der schreienden und Hilfe suchenden Kinder versetzte den Betrachter in ein Gefühl der Hilflosigkeit und des Schreckens. Genau hier setzten Klein & Neumann an, dem Betrachter sollte deutlich vor Augen geführt werden, wie schnell und endgültig ein Kinderleben beendet werden kann. Alleine durch Feuer und Rauch! Uns haben die Bilder erschauern lassen.

Viel grausamer ist die Wirklichkeit, wie uns die Ereignisse in Jülich Anfang November gezeigt haben.

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ist eine unverzichtbare Prävention, um Menschen vor dem Feuertod zu bewahren. Eine Aufgabe, die der Gesetzgeber den Feuerwehren angetragen hat.

Nutzen wir, die Feuerwehrleute Nordrhein-Westfalens, diese Materialien und Hilfsmittel, welche uns dankenswerterweise kostenlos von Klein & Neumann und der Firma Sappi zur Verfügung gestellt worden sind. Es lohnt sich!

Und genau hier, bei den Ereignissen von Jülich und unserer Aufgabe zur Brandschutzerziehung, knüpfe ich nochmals an.

Der Gesetzgeber kann Rauchmelder in der Landesbauordnung auch für private Wohnräume fordern. Eine entsprechende Resolution des Landesfeuerwehrverbandes ist von der Landesregierung NRW nicht beachtet worden. In Rheinland-Pfalz scheinen die Politiker hier etwas sensibler zu reagieren, ein entsprechendes Vorhaben ist auf den Weg gebracht. Daher nochmals die Bitte an die Politik: Verankern Sie Rauchmelder auch für Wohnräume in der Landesbauordnung!

Rauchmelder retten Leben!

Dipl.-Ing. Hartmut Ziebs
Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
Bezirksbrandmeister Regierungsbezirk Arnsberg

Inhalt 11/2003

Verband

Landesvorsitzender Jonas bittet Ministerpräsident Steinbrück Feuerwehrmitglieder von Einsparungen auszunehmen	270
Delegiertenversammlung in Sankt Augustin	271
Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren berieten	273
FwDV neu geregelt	273
Kampagne zur Förderung der Brandschutzerziehung	275
Jugendfeuerwehr	277
Musik	281

Schulung und Einsatz

Alarmübung in einer Kaserne der Bundeswehr	282
Mittelteil zum Herausnehmen:	
Jahreslehrgangsplan 2004 des Instituts der Feuerwehr NRW	286
Metallbrände und Wasser	294
Standard-Einsatz-Regeln (SER)	296

Technik

Blickpunkt Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkasse NRW	300
---	-----

Recht

Bereitschaftszeit = Arbeitszeit?	303
Aus der Normenarbeit	304

Kurz informiert

Brandschutzlösungen für Windenergieanlagen	305
Knieairbag jetzt auch in Deutschland serienmäßig	306
Medienecke:	
Die sofortige Unterbringung psychisch Kranker	307
Hobbyecke:	
Neuer Feuerwehrkran mit Lichtkuppel	307

Titelseite: Eines der vielen Motive der Kampagne zur Förderung der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Foto: Klein und Neumann, KommunikationsDesign.

Verband aktuell

Landesvorsitzender Jonas bittet Ministerpräsident Steinbrück Feuerwehrmitglieder von Einsparungen auszunehmen

Der Vorsitzende des Landesverbandes Walter Jonas bittet in einem Brief an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, darum, die ehrenamtlichen Feuer-

wehrmitglieder von den Einsparungen im öffentlichen Dienst auszunehmen. Nachfolgend ist das im Wortlaut abgedruckte Dokument zu lesen:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Steinbrück,

wie aus der Presse zu erfahren war, beabsichtigt die Landesregierung für Arbeiter, Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen das Urlaubsgeld zu streichen, Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) zu kürzen und die wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden auf 41 Stunden heraufzusetzen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Probleme der öffentlichen Kassen sind diese Planungen nachvollziehbar.

Ich halte es bei diesen Überlegungen allerdings für mehr als gerechtfertigt, die betroffenen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die im öffentlichen Dienst in NRW beschäftigt sind, von der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auszunehmen.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfüllen als einzige ehrenamtlich in ihrer Freizeit eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Kommunen. Sie sichern somit eine der wichtigsten Säulen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in unserem Land.

Die fast 80 000 freiwilligen aktiven Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich einige Millionen Stunden unentgeltlich in der Aus- und Fortbildung sowie bei Einsätzen und retten dadurch täglich Menschenleben und schützen erhebliche Sachwerte.

Die vorgeschlagene Befreiung der Feuerwehrmitglieder von der Erhöhung der geplanten wöchentlichen Arbeitszeit wäre unter anderem auch ein immer wieder angekündigtes deutliches politisches Zeichen zur Stärkung des Ehrenamtes und eine kleine Entschädigung (bedingter Freizeitausgleich) für unzählig unentgeltlich geleistete Stunden für die Kommunen (Allgemeinheit).

Der Vorschlag ist darüber hinaus kostenneutral, d.h. nicht mit zusätzlichen Ausgaben verbunden und wäre ein Signal an die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, dass man ihren Einsatz erkenntlich würdigt. Die geplanten Einsparungs-

effekte durch Streichung und Kürzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden nicht beeinträchtigt.

Vor dem Hintergrund der immer stärker werdenden Personalknappheit, speziell bei der Tagesverfügbarkeit, könnte diese Maßnahme eventuell noch unentschlossenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes den Eintritt in die Feuerwehr erleichtern.

Mir ist bewusst, dass dieser Vorschlag auch andere Organisationen, die ehrenamtlich tätig sind, zu ähnlichen Überlegungen veranlassen könnte. Um hier keine unüberschaubaren Reaktionen auszulösen, darf ich an dieser Stelle nochmals an meine eingangs dargelegten Feststellungen erinnern und wiederholen, dass die Freiwillige Feuerwehr die einzige Organisation ist, die rein ehrenamtlich eine gesetzliche Pflichtaufgabe für die Kommunen erfüllt und dadurch bei der vorgeschlagenen Maßnahme bevorzugt berücksichtigt werden müsste. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass die Angehörigen der Feuerwehren in den wenigsten Fällen die ihnen zustehenden Auslagen (Fahrtkosten zu den Feuerwehrhäusern, Beschaffung von Fachliteratur usw.) ihren Kommunen gegenüber geltend machen und dadurch zusätzlich erhebliche Kosten einsparen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, die schon häufig von der Politik angekündigten Zeichen zur Stärkung des Ehrenamtes an diesem Beispiel in die Tat umzusetzen, um damit zu dokumentieren, dass der Landesregierung die Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes ernst gemeint ist.

Nordrhein-Westfalen könnte hier als Vorreiter bundesweit beispielhaft eine Initiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt vorgeben.

Für weitere Überlegungen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Walter Jonas
(Vorsitzender des LFV NRW)

Solidaritätsfonds ist gut gefüllt

Sankt Augustin/Kevelaer. Die 131 Delegierten aus den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden im Lande hörten es in Zeiten knappen Geldes mit Freude: Der Solidaritätsfonds des Landesfeuerwehrverbandes, verwaltet vom Klever Kreisbrandmeister a.D. Matthias Schwartges aus Kevelaer/Winneken-donk, ist finanziell so gut gefüllt, dass im Jahr 2004 keine Beiträge von der Solidargemeinschaft aller Feuerwehrangehörigen erhoben werden müssen. Fast 90 000 Euro sind „im Topf“, nicht zuletzt dank einer großzügigen Spende des LFV-Schatzmeisters Henning von Scheven (Bergneustadt) anlässlich seiner Geburtstags- und Firmenjubiläumsfeier, wie Schwartges betonte.

Der Solidaritätsfond dient, wie mehrfach berichtet, der unbürokratischen finanziellen Soforthilfe für Angehörige verstorbener Feuerwehrleute. – *woh* –

KBM Schwartges hat Positives zu vermelden



KBM Schwartges jetzt a.D.?! Ganz frisch war diese Information bei der Verbandsausschusssitzung Mitte Oktober in Sankt Augustin: Er hatte „seinen“ Landrat gebeten, ihn mit Ablauf des Monats September von seinen Dienstgeschäften als Kreisbrandmeister zu entbinden. Sage und schreibe 32 Jahre (in Worten: zweiunddreißig!) war er engagiert in dieser Funktion tätig. Diese Dienstzeit ist rekordverdächtig, nicht nur in Nordrhein-Westfalen. – *woh* –



Foto: Peter Kern

Strammer Sitzungs-Marathon

Mitte Oktober in Sankt Augustin bei Bonn: In gut drei Stunden absolvierten die Delegierten aus den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden im Lande die LFV-Verbandsausschusssitzung 2003 mit 17 Tagesordnungspunkten. Und das, obwohl zu Beginn der Chefredakteur der Kölner-/Bonner Rundschau, Jost Springenguth, als Gastreferent mehr als 30 Minuten über Presse- und Medienarbeit im Allgemeinen und Feuerwehr-Öffentlichkeitsarbeit im Besonderen gesprochen hatte. Das war eine Bereicherung des „geistigen Horizonts“ aller Anwesenden, selbst für Politiker. Bürgermeister Klaus Schumacher hatte zuvor die 130-köpfige Versammlung in

„seiner“ 60 000 Einwohner-Stadt begrüßt und sich gefreut, dass der Landesfeuerwehrverband erstmals im Rhein-Sieg-Kreis tagte. Landrat Friethjof Kühn, der wenige Tage zuvor sein 60. Lebensjahr vollendet hatte und den LFV-Chef Walter Jonas als „vorbildlichen Landrat aus Feuerwehrsicht“ mit der silbernen Ehrennadel des Verbandes auszeichnete, sprach von „großem Stolz auf die Feuerwehren“. Es gelte allerdings aufzupassen, dass angesichts wachsender Arbeitsbelastungen „die Freiwilligen Feuerwehren nicht überfordert werden“. Hier seien die Länder, aber auch der Bund, langfristig gefordert. – *woh* –

Digitalfunk: Erst 2010 flächendeckend?

Berlin. Erst 2010 wird nach Einschätzung von Bundesinnenminister Otto Schily der BOS-Digitalfunk in Deutschland flächendeckend eingeführt sein. Diese Einschätzung äußerte er Anfang November in einem Interview der Zeitung Welt am Sonntag. Bis zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sollten seiner Meinung nach „alle wesentlichen Austragungsorte erfasst“ sein.

Schily räumte ein, dass die Meinungsverschiedenheit zwischen Bund und

Ländern über die Finanzierung längst nicht ausgeräumt sei. Die Länder verlangten vom Bund die Übernahme von 50 Prozent der Gesamtkosten, obwohl „wir nicht einmal zehn Prozent nutzen“ (Zitat Schily). Der Bund werde sich aber nur „etwa in Höhe des eigenen Nutzens“ an den Gesamtkosten beteiligen, sagte der Innenminister in Berlin.

Die ganze Angelegenheit der Einführung des Digitalfunks sei im übrigen „in der Tat eine höchst unerfreuliche Angelegenheit“. – *woh* –

Verbandsvorstand ging am Rhein in die Luft

Sankt Augustin. Informativ und abwechslungsreich war die LFV-Vorstandssitzung Mitte Oktober in Sankt Augustin-Niederpleis. Und zu feiern gab es auch! Der Reihe nach: In der vierstündigen Tagung ging es um allerlei Aktuelles aus Feuerwehren, Innenministerium und IdF, aber z.B. auch um Auswirkungen des Arbeitszeiturteils des Europäischen Gerichtshofs auf den Schichtdienst bei Feuerwehren.

Beim Bundesgrenzschutz-Präsidium West in Sankt Augustin-Hangelar informierte sich die LFV-Führungsmannschaft anschließend über technische Ausrüstungen und Hilfeleistungs-Möglichkeiten (insbesondere der Fliegergruppe) sowie über den organisatorischen Aufbau dieser Bundespolizei. Interessantes Detail am Rande: Nach 30 Jahren Flugrettung in Deutschland hat der – dabei eingebundene – Bundes-

grenzschutz rund die Hälfte aller über einer Million Rettungsflüge durchgeführt.

Anschließend hatte der Augustiner Löschzug Niederpleis den Verbandsvorstand zu einem zünftigen „Oktoberfest“ mit allem Drum und Dran eingeladen. Die Freiwillige Feuerwehr in Niederpleis feierte nämlich ihr 100-jähriges Bestehen. – woh –



Foto: Hornung

Auf nach Brakel

Sankt Augustin. Die in den LFV-Verbandsausschuss delegierten Feuerwehr-Führungskräfte treffen sich im kommenden Jahr am 23. Oktober in Brakel im Kreis Höxter. In Sankt Augustin wurde einstimmig dem von dort eingebrachten Antrag auf Durchführung der turnusmäßigen Gremiensitzung entsprochen. Die Freiwillige Feuerwehr in Brakel wird im nächsten Jahr 130 Jahre alt, die Jugendfeuerwehr feiert 25-jähriges Jubiläum. – woh –

Feuerschutzsteuer: Für Gemeinden nur die Hälfte

Sankt Augustin. Die Zahlen sehen auf den ersten Blick ganz gut aus: Auf 67 Millionen Euro wird das Feuerschutzsteuer-Aufkommen für NRW in 2004 geschätzt. Das gab Feuerschutz-Inspektor Jürgen Kornfeld vom Innenministerium vor dem Verbandsausschuss in Sankt Augustin bekannt. Aber: Von dieser Summe bleiben für Kommunen und Kreise im Lande nicht mal die Hälfte!

Nach den Worten Kornfelds fließen von den 67 Millionen erst einmal 13,5 Millionen Euro in die Landeseinrichtung Institut der Feuerwehr NRW in Münster. Weitere über 20 Millionen sind anderweitig verplant. Für Ausschüttungen an die Kommunen zur finanziellen Unterstützung ihrer Brandschutz-Aufgaben.

– woh –

Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren berieten über Handlungsanweisung

Bergneustadt. „Wir haben heute die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit von Sprechern der Freiwilligen Feuerwehr in Städten mit Berufsfeuerwehren und den jeweiligen Leitern der Feuerwehren geschaffen“, so Bezirksbrandmeister Anton Mertens, Stellvertretender Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen nach der Dienstbesprechung der Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren Anfang Oktober im Feuerwehrerholungsheim in Bergneustadt. Diesmal nahmen neben fast allen Sprechern der Freiwilligen Feuerwehren aus den nordrhein-westfälischen Städten mit Berufsfeuerwehren auch Leitender Branddirektor Ulrich Tittelbach (Gelsenkirchen) und Leitender Branddirektor Benno Fritzen (Münster) als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen an der Dienstbesprechung teil.

Schwerpunkt der Beratungen war die Erarbeitung eines Entwurfs einer Handlungsanweisung für die Sprecher vor Ort. Im Vorfeld der Dienstbesprechung hatten sich die Sprecher bereits einen Entwurf erarbeitet, der im Verlauf der Beratungen von Brandinspektor Ralf Kaulen (Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr Aachen) vorgestellt wurde. Ebenfalls hatte eine Arbeitsgruppe der AGBF Nordrhein-Westfalen einen Standpunkt der Leiter der Berufsfeuerwehren erarbeitet, der anschließend vom Leitenden Branddirektor Ulrich Tittelbach vorgestellt wurde.

Nach der anschließenden Diskussion über beide Vorschläge einigten sich die

Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren mit den Vertretern der AGBF Nordrhein-Westfalen für einen einheitlichen Entwurf, der bei der nächsten Sitzung der Leiter der Berufsfeuerwehren im Dezember abschließend beraten werden soll. Sobald eine endgültige Entscheidung über die Handlungsanweisung vorliegt, erfolgt ein Bericht in unserer Zeitschrift „DER FEUERWEHRMANN“.

Kreisbrandmeister Walter Jonas, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, nutzte die Dienstbesprechung der Sprecher, um über Neuigkeiten aus seinem Verband zu informieren. So ging Jonas unter anderem auf die bevorstehende Umgestaltung des nordrhein-westfälischen Feuerwehrerholungsheims sowie auf die

Zusammenarbeit mit den Vertretern des Innenministeriums ein.

Anschließend gab Brandinspektor Kaulen noch einen Überblick über den Internetauftritt der Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren aus Nordrhein-Westfalen. So sind auf der Seite www.sprecher-nrw.de zahlreiche Informationen abrufbar.

Auch im kommenden Jahr wird es wieder eine Dienstbesprechung der Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren in Städten mit Berufsfeuerwehren geben. Über den Termin wird rechtzeitig in der Zeitschrift „DER FEUERWEHRMANN“ informiert. Zu dieser Sitzung, so der Wunsch der Sprecher, soll auch der Geschäftsführer der Feuerwehrnfallkasse Nordrhein-Westfalen eingeladen werden.
Friedrich Kulke



Zahlreiche Informationen erhielten die Teilnehmer der Dienstbesprechung der Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren in Städten mit Berufsfeuerwehren.
Foto: Kulke

Feuerwehrdienstvorschrift – neu geregelt

Durch Runderlass vom 10. Oktober 2003 – abgedruckt im Ministerialblatt für das Land NRW – MBl. NRW. 2003 Seite 1 170 bis 1 172 – hat das Innenministerium NRW die Geltung, das Inkrafttreten und das Außerkraftsetzen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) in NRW neu geregelt.

1. Allgemeines
Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) werden aufgrund des § 33 Absatz 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) als allgemeine Weisungen vom Innenministerium als oberster Aufsichtsbehörde zur zweckmäßigen Erfüllung der je-

weiligen Feuerwehraufgabe erlassen, um die gleichmäßige Durchführung der Aufgaben nach dem FSHG zu sichern. Zur gesetzmäßigen Erfüllung der Aufgaben nach § 33 Absatz 2 FSHG gehört auch die Beachtung der nach § 33 Absatz 3 FSHG erlassenen allgemeinen Weisungen in

Form der jeweiligen Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) vgl. dazu auch Schneider, Kommentar zum FSHG, 7. Auflage, § 33 FSHG Anm. 6.7 und 5.3 (Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Stuttgart 2001, 3-555-30412-7).

Durch den neuen Runderlass sind alle Feuerwehrdienstvorschriften in einem Erlass zusammengefasst. Anderweitige Dienstvorschriften werden durch diesen Erlass nicht berührt.

Zur besseren Übersichtlichkeit sollen nachfolgend 3 Gruppen aufgezeigt werden:

in Ziffer 2: (Alte) Feuerwehrdienstvorschriften, die in alter Fassung erneut in Kraft gesetzt worden sind.

in Ziffer 3: (Neue) Feuerwehrdienstvorschriften, die mit sofortiger Wirkung neu in Kraft gesetzt worden sind und

in Ziffer 4: (Alte) Feuerwehrdienstvorschriften, die mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden sind.

2. Alte FwDV neu in Kraft gesetzt

Durch den oben genannten Runderlass sind in alter Fassung folgende Dienstvorschriften erneut in Kraft gesetzt worden.

FwDV 1/1 Grundtätigkeiten – Löscheinsatz und Rettung
Ausgabe 1994

FwDV 1/2 Grundtätigkeiten – Technische Hilfeleistung und Rettung
Stand: Ausgabe 1998

FwDV 3 Die Staffel im Löscheinsatz
Ausgabe 1973

FwDV 4 Die Gruppe im Löscheinsatz
Ausgabe 1972

FwDV 5 Der Zug im Löscheinsatz
Ausgabe 1973

FwDV 7 Atemschutz
Stand: Juli 2002

FwDV 8 Tauchen
Stand: März 2002

FwDV 10 Die tragbaren Leitern
Ausgabe 1996

FwDV 13/1 Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz
Ausgabe 1986

FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem
Stand: März 1999

3. Neue FwDV

Mit sofortiger Wirkung sind folgende Feuerwehrdienstvorschriften neu in Kraft gesetzt worden:

FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
Stand: März 2003

FwDV 500 Einheiten im ABC-Einsatz
Stand: September 2003

4. Aufgehobene FwDV

Mit sofortiger Wirkung sind folgende Feuerwehrdienstvorschriften aufgehoben worden:

FwDV 2/1 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren – Rahmenvorschriften
Ausgabe 1975

FwDV 2/2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren – Musterausbildungspläne
Ausgabe 1979

FwDV 9/1 Strahlenschutz – Rahmenvorschriften
Stand: 1992

FwDV 9/2 Strahlenschutz – Einsatzgrundsätze
Ausgabe 1986

Übersicht über die Feuerwehrdienstvorschriften

FwDV 1/1

Grundtätigkeiten

Löscheinsatz und Rettung

76 Seiten. Geheftet. € 3,60
ISBN 3-555-01301-7

FwDV 1/2

Grundtätigkeiten

Technische Hilfeleistung und Rettung

116 Seiten. Geheftet. € 3,95
ISBN 3-555-01292-4

FwDV 2

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

92 Seiten. Geheftet. € 3,60
ISBN 3-555-01293-2

FwDV 3

Die Staffel im Löscheinsatz

32 Seiten. Geheftet. € 2,50
ISBN 3-555-01295-9

FwDV 4

Die Gruppe im Löscheinsatz

32 Seiten. Geheftet. € 2,50
ISBN 3-555-01296-7

FwDV 5

Der Zug im Löscheinsatz

24 Seiten. Geheftet. € 2,40
ISBN 3-555-01218-5

FwDV 7

Atemschutz

48 Seiten. Geheftet. € 3,20
ISBN 3-555-01290-8

FwDV 8

Tauchen

64 Seiten. Geheftet. € 3,30
ISBN 3-555-01273-8

FwDV 10

Die tragbaren Leitern

52 Seiten. Geheftet. € 3,20
ISBN 3-555-01310-6

FwDV 13/1

Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz

16 Seiten. Geheftet. € 2,10
ISBN 3-555-01291-6

FwDV 100

Führung und Leitung im Einsatz

Führungssystem

84 Seiten. Geheftet. € 3,60
ISBN 3-555-01318-1

FwDV 500

Einheiten im ABC-Einsatz

in Vorbereitung
ISBN 3-555-01323-8

PDV/DV 810.3

Sprechfunkdienst

64 Seiten. Geheftet. € 3,30
ISBN 3-555-00626-6

FwDV komplett

Sammelbox Feuerwehr-Dienstvorschriften

in Vorbereitung
ISBN 3-555-01309-2

Kohlhammer
Deutscher Gemeindeverlag

www.kohlhammer.de

Deutscher Gemeindeverlag GmbH · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863-7280 · Fax 0711/7863-8430

FwDV 14 Gefährliche Stoffe und Güter
Stand: 1990

5. Geltungsdauer/zeitliche Begrenzung

Durch den neuen Runderlass ist festgelegt, dass alle in vorstehender Ziffer 2 (alte FwDV neu in Kraft gesetzt) und in Ziffer 3 (neue FwDV) genannten Dienstvorschriften spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 ihre Gültigkeit verlieren. Spätestens dann muss über eine Anpassung/Ände-

rung oder die Fortgeltung neu entschieden werden.

6. Bekanntmachung

Das Innenministerium hat von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL NRW.) wegen des Umfangs der einzelnen Feuerwehrdienstvorschriften Abstand genommen.

Andererseits sind die (alten und neuen) Feuerwehrdienstvorschriften

in elektronischer Form unter www.idf.nrw.de veröffentlicht.

Darüber hinaus können sie in Druckform beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135–139, 53177 Bonn und bei Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, Tel.: 07 11/78 63-72 80, Fax 07 11/78 63-84 30, vertrieb@kohlhammer.de bezogen werden. *Dr. Klaus Schneider*

Deutsche Jugendfeuerwehr im DFV-Beirat vertreten



Die Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF) ist im neu firmierten Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) vertreten. Bundesjugendleiter Willi Gillmann wird in seiner Funktion als Mitglied des DFV-Präsidiums dem Gremium mit Rat und Tat zur Seite stehen. „Ich bin sehr zufrieden, dass dem

DFV ein so großer Wurf gelungen ist und dass die Deutsche Jugendfeuerwehr ihren Platz im Beirat gefunden hat“, sagte Gillmann im Hinblick auf die konstituierende Sitzung, die am vergangenen Donnerstag in der Hessischen Landesvertretung in Berlin stattfand und auf große Medienresonanz stieß. Neben DFV-Präsident Hans-Peter Kröger, den fünf Vizepräsidenten sowie dem Bundesjugendleiter gehören 19 Repräsentanten aus den Bereichen Politik, Wirt-

schaft, Wissenschaft und Medien diesem Beratungsorgan an. Dazu zählen so prominente Persönlichkeiten wie der frühere Außenminister Dr. Klaus Kinkel und der Fernsehmoderator Hans Meiser. Der Beirat soll den Feuerwehrverband in allen Angelegenheiten unterstützen und kann nach Bedarf einberufen werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.jugendfeuerwehr.de

Marcus Vogt

Kampagne zur Förderung der Brandschutzerziehung

Iserlohn. Bei der Sitzung des Verbandsausschusses des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen



Mitte Oktober in Sankt Augustin erhielt das Iserlohner Designerteam Klein und Neumann den Preis für den Sieg beim Sappi-Wettbewerb „Ideas that matter“, einer Initiative der SAPPi Fine Paper Europe aus Brüssel. Grundlage der eingereichten Kampagne waren Entwürfe zur Brandschutzerziehung und -aufklärung der Feuerwehren.

„Ideas that matter“ wurde von Sappi initiiert, um kreative Printkampagnen für soziale Projekte zu unterstützen. Jeweils bis zu 50 000 Euro stehen bereit, die Designer engagieren sich ehrenamtlich.

Ein international besetztes und unabhängiges Komitee aus Grafikdesignern, Vertretern von Grafikvereinigungen, Institutionen des öffentlichen Dienstes und Sappi wählte die Gewinner aus. Bewertet wurden die Kreativität des Konzepts und des Designs, die Umsetz-

barkeit und die potentielle Effizienz der Kampagne sowie die Förderungswürdigkeit der gemeinnützigen Organisati-

Was tun wenn's brennt:

Beweisre Rede – Warnes Mitbewohner!

Verlasse mit allen anderen Haushaltsmitgliedern umgehend die brennende oder verrauchte Wohnung!
Halte Dich nicht auf, um etwas mitzunehmen!

Beweisre Dich bei dichtem Rauch möglichst in Bodennähe!

Halte Türen und Fenster brennender Räume geschlossen, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern!

Re! die Feuerwehr 112 so schnell wie möglich an und nimm Deine Nummer, den Brandort und was brennt! Worte auf Rückfragen!

Ihre Feuerwehr 112



on. Insgesamt 348 Kampagnen wurden eingereicht, von denen elf Arbeiten zur Förderung ausgewählt wurden, sechs davon aus Deutschland.

Im Rahmen der Förderung durch Sappi und zusätzlich durch die Bereitstellung

von 1 000 Großflächen-Plakatwänden der Deutschen-Städte-Medien (DSM) in ganz NRW wurden folgende Drucksachen realisiert:

- 1 000 Plakate Großfläche (3,56 x 2,52 m), die bundesweit verteilt wurden,
- 100 000 Plakate DIN A 2 (5 verschiedene Motive),
- 800 000 Info-Postkarten DIN A 6 (4 verschiedene Motive),
- Freianzeigen in Tageszeitungen.

Der Beginn der Kampagne erfolgte Mitte September 2003.

Die Motive der Kampagne des Designer-teams Klein und Neumann sind teilweise verbrannte Spielzeugfiguren von Kindern. Die Dramatik dieser Motive steigert sich auf den zweiten Blick: Die zunächst farbenfrohen und sympathischen Figuren, die normalerweise für Wohlbehagen und Sicherheit stehen, offenbaren plötzlich die Folgen eines Brandes und lassen dramatische Geschichten erahnen. Diese Bildsprache bringt die Gefahren des Spielens mit dem Feuer auf den Punkt. Die doppeldeutigen Überschriften verstärken diesen Eindruck. Alltägliche Redewendungen bekommen einen „neuen“ Zusammenhang und unterstreichen den Schockeffekt der Bilder.

Die Kampagne spricht nicht nur Kinder an. Vielmehr soll das soziale Bewusstsein zum Thema Brandschutzerziehung verstärkt werden, jeder soll für die tödliche Gefahr, die durch Feuer entstehen kann, sensibilisiert werden.

Sein Sie Vorbild:

Lassen Sie nie Streichhölzer und Feuerzeuge achtlos herumliegen.

Lagern Sie alle Feuerspender an einem kindersicheren Platz.

Kaufen Sie Ihre Streichhölzer und Feuerzeuge selbst ein.

Vertrauen Sie Kindern allein niemals offenes Feuer oder Licht an.

Lassen Sie Kinder niemals bei offenem Feuer, offenem Licht oder mit Holzstrahlern und ähnlichen Gefahrenquellen unbeaufsichtigt alleine.

Weitere Informationen bei Ihrer Feuerwehr.

Ihre Feuerwehr
112

Weitere Informationen
zur Kampagne:

Klein und Neumann,
KommunikationsDesign
Stefan Klein, Olaf Neumann
Telefon (0 23 71) 77 82 80
info@kundn.de

Üben Sie den Ernstfall:

Niemals weglaufen oder verstecken, sondern Hilfe rufen.

112 wählen und deutlich sprechen...

WER ruft an?

WO ist was geschehen?

WAS brennt?

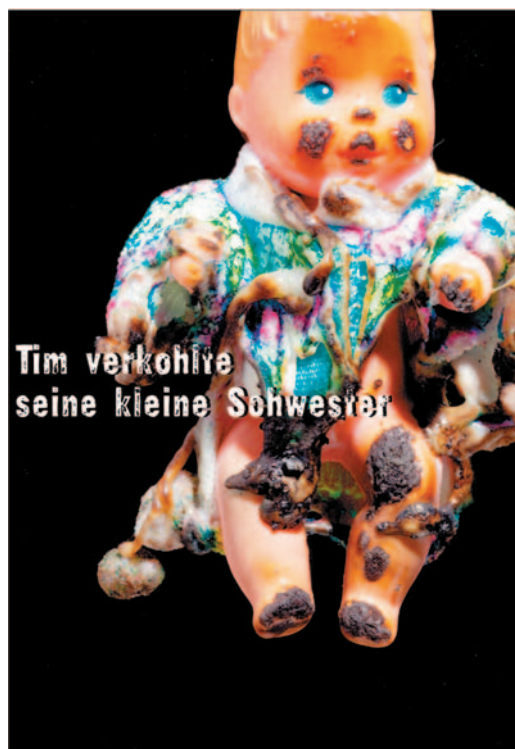
WIE ist die Situation?

Warten auf Rückfragen!

Bei starkem Rauch ein möglichst nasses Tuch vor Mund und Nase halten und am Boden kriechen.

Wenn man die Wohnung nicht verlassen kann: In einem Zimmer bleiben, die Tür schließen und möglichst abdichten, am geöffneten Fenster um Hilfe rufen. Niemals aus Angst aus dem Fenster springen.

Ihre Feuerwehr
112



Jugendfeuerwehr

Wahlen und Änderungen der Jugendordnung standen im Mittelpunkt des Landesjugendfeuerwehrtages in Delbrück

Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen weiter im Aufwind

Delbrück. „Wir können erneut auf eine positive Jahresstatistik bei der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen zurückblicken“, so die erfreuliche Bilanz von Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen beim Landesjugendfeuerwehrtag Anfang Oktober in Delbrück (Kreis Paderborn). Inzwischen zählt die Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen über 19 000 Mitglieder. Friesen hatte aber noch mehr Positives in seinem ausführlichen Tätigkeitsbericht über die vergangenen drei Jahre zu berichten. So wurde im Berichtszeitraum die eintausendste Jugendfeuerwehr in Nordrhein-Westfalen gegründet. „Hinter der Arbeit der Jugendfeuerwehr vor Ort standen im Jahr 2002 insgesamt 998 Jugendfeuerwehrwarte mit über 3 900 Helfern. Insgesamt wurden von den Betreuern über 200 000 Stunden ehrenamtlicher Dienst geleistet. „Hierfür bedanke ich mich ganz ausdrücklich“, so Friesen. Positives steckt aber auch in einer weiteren Zahl. In den vergangenen Jahren wurden über 4 300 Jungen und Mädchen in den aktiven Dienst überstellt. Einen Wehrmutstropfen musste Friesen

dann doch noch verkünden, denn die Anzahl derjenigen, die aus der Jugendfeuerwehr ausscheiden und dafür als Begründung „keine Lust mehr“ angeben, steigt ebenfalls.

Lob für die Arbeit der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen gab es aber auch von den vielen Gästen des Landesjugendfeuerwehrtages. Übereinstimmend waren sich Landrat Dr. Rudolf Wansleben (Kreis Paderborn) und Delbrücks Bürgermeister Robert Ölsmeier einig. „Die Jugendfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen leisten hervorragende Arbeit“, so die beiden Redner. „Wir können die besten Gesetze machen, das funktioniert aber nur, wenn dahinter Menschen stehen“, fügte Landrat Wansleben hinzu. Als Vertreter des Innenministers ging Ministerialdirigent Johannes Winkel auf die Arbeit der Jugendfeuerwehr ein. „Die Arbeit der Jugendfeuerwehr kommt nicht nur den Feuerwehren, sondern der gesamten Gesellschaft zugute“, so Winkel zur Bedeutung der Jugendorganisation. Gleichzeitig nutzte Winkel die Veranstaltung, um sich von den nordrhein-

westfälischen Feuerwehren und vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen zu verabschieden. Aufgrund der Organisationsverfügung ist Winkel seit dem 1. Oktober nicht mehr für den Bereich Feuerschutz zuständig. Abschließend bedankte er sich beim Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen für die sehr gute Zusammenarbeit.

„Wir müssen uns daran gewöhnen, dass dem Ehrenamt in Zukunft noch mehr Bedeutung zukommt“, so Landtagsabgeordneter und Innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Burkhard Jentsch. „In der Jugendfeuerwehr lernen junge Menschen, wie man sich aufeinander verlassen kann“, so der SPD-Politiker abschließend.

Der umfassende Tätigkeitsbericht von Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen und die Grußworte der Gäste waren aber nur zwei der vielen Punkte, die beim Landesjugendfeuerwehrtag von den rund 200 Delegierten aus den Städten und Kreisen aus ganz Nordrhein-Westfalen behandelt wurden. So erfolgten auch die Wahlen zur Landesjugendleitung und zum Vorstand der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Zuvor jedoch verabschiedete Landesjugendfeuerwehrwart Friesen die bisherigen Amtsinhaber Kirsten Bock (Schriftführerin), Thomas Schnell (Fachbereichsleiter Brandschutzerziehung und -aufklärung) und Frank Klose (Fachbereichsleiter Lehrgänge). Bock und Schnell erhielten für ihre langjährige Mitarbeit im Vorstand der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold. Beide gehörten neun Jahre dem höchsten Gremium der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen an.

Bei den anschließenden Wahlen erfolgte die Wiederwahl von Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen und seinen beiden Stellvertretern Hans-Jacob Luckas und Willi Gillmann. Neu in den Vorstand kamen Harald Schumacher (Rhein-Sieg-Kreis) als Fachbereichslei-



Kreisbrandmeister Walter Jonas, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen (links) mit dem neuen Landesjugendvorstand der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen.

ter Dokumentation und Schriftverkehr sowie Anke Fortmann (Kreis Soest) als Fachbereichsleiterin Jungen- und Mädchenarbeit und Thomas Hesse (Kreis Paderborn) als Fachbereichsleiter Lehrgänge. Darüber hinaus erfolgte die Wiederwahl der weiteren Vorstandsmitglieder, so dass sich zurzeit folgende Aufgabenverteilung im Vorstand der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen ergibt (siehe Tabelle rechts).

Weiterer Punkt des Landesjugendfeuerwehrtages in Delbrück war die Änderung der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Nach der letzten Änderung im Jahre 1991 hat der Vorstand einen entsprechenden Ent-

Vorstand der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen

Landesjugendleitung:	Uwe Friesen
Stellv. Landesjugendfeuerwehrwart, Fachbereich Wettkämpfe:	Hans-Jakob Luckas
Stellv. Landesjugendfeuerwehrwart, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit:	Willi Gillmann
Fachbereich Dokumentation und Schriftverkehr:	Harald Schumacher
Fachbereich Finanzen:	Andreas Psiorz
Fachbereich Lehrgänge:	Thomas Hesse
Fachbereich Brandschutzerziehung und -aufklärung:	Martina Grochow
Fachbereich Jugendpolitik:	Erwin Kinder
Fachbereich Jungen- und Mädchenarbeit:	Anke Fortmann



*Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen (links) mit den Geehrten des Landesjugendfeuerwehrtages.
Fotos: FW Delbrück*

wurf erarbeitet und dem Landesjugendfeuerwehrausschuss zur Beratung vorgelegt. Nach nochmaliger Vorstellung der neuen Regelungen durch den stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwart Willi Gillmann erfolgte Zustimmung durch die Delegierten der Städte und Kreise.

Informiert wurden die Delegierten aber auch über die finanzielle Lage der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Fachbereichsleiter Finanzen, Andreas Psiorz, lieferte einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Ebenso ging Psiorz auf die geplanten Veränderungen im Lan-

desjugendplan ein. So ist davon auszugehen, dass die Jugendfeuerwehr in den kommenden Jahren weniger Finanzmittel aus diesem Bereich erhalten wird.

Im weiteren Verlauf des Landesjugendfeuerwehrtages bedankte sich Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen bei den Organisatoren der Veranstaltung. Gleichzeitig zeichnete er den Leiter der Feuerwehr Delbrück, Stadtbrandinspektor Reinhard Brand, mit der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen in Silber aus. Ebenso erhielten Johannes Schiedertöns und Johannes Grotthoff die Ehrennadel in Silber. Heinz Heinemann zeichnete Friesen für dessen ehrenamtliches Engagement im Bereich der Jugendfeuerwehr mit der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold aus. Darüber hinaus wurden Reinhold Hartmann und Heiner Kersting mit der Florianmedaille der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen geehrt. *Friedrich Kulke*

Vorstand mit Vertrauensbeweis belohnt

Hamm. Gustav Henning, Ehrenlandesfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen, bleibt Vorsitzender des Vereins „Afrika-Direkt-Hilfe e.V.“ – der Initiative der NRW-Jugendfeuerwehr. Bei der Mitgliederversammlung Ende September im Feuerwehrhaus des Löschzuges Rhynern der Feuerwehr Hamm wurde Henning einstimmig von den Mitgliedern im Amt bestätigt. Ebenfalls wurden Uwe Friesen (2. Vorsitzender), Katharina Laudenberg (Kassiererin), Kirsten Bock (Schriftführerin) und die Beisitzer Gerd Bergmann,

Jacob Höpkens und Michael Kleineberg einstimmig wiedergewählt.

Zuvor hatte Vorsitzender Henning in seinem ausführlichen Jahresbericht noch einmal an das zehnjährige Jubiläum des Vereins erinnert und dankte gleichzeitig der Feuerwehr und dem Musikzug Goch für die gezeigte Unterstützung bei der Durchführung der Feierlichkeiten. Ebenso ging Henning bei seinen Ausführungen noch einmal auf die Arbeit des Vereins im Senegal ein. In ihrem Kassenbericht zeichnete Kas-

siererin Laudenberg alle Einnahmen und Ausgaben auf und bedankte sich für die zahlreichen Spenden. Ergänzend teilte sie mit, dass der Verein derzeit 93 Mitglieder aus ganz Nordrhein-Westfalen zählt. Damit verzeichnete der Verein im vergangenen Jahr fünf Neuaufnahmen.

Im Verlauf der Versammlung zeichnete Vorsitzender Henning Heinz Steinkamp, Gerd Kürwers und Gregor Lange mit der Ehrennadel des Vereins „Afrika-Direkt-Hilfe“ aus und bat die Geehrten ihr Engagement, für den Verein weiter fortzusetzen.



Vorsitzender Gustav Henning (4.v.r.) mit seinem Vorstandsteam und den geehrten Mitgliedern des Vereins.

Foto: Kulke

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung berieten die Anwesenden über weitere Projekte des Vereins. So findet im März 2004 wieder eine Fahrt in den Senegal statt. Hier soll geklärt

werden, ob eventuell eine Tischler- und Schlosserwerkstatt gebaut und eingerichtet werden soll. Mit dieser Werkstatt sollen langfristig Ausbildungsplätze vor Ort geschaffen werden.

Fest steht jedoch, dass auf jeden Fall Unterhaltungsarbeiten an den bestehenden Kindergärten durchgeführt werden müssen. Besonders erfreut waren die Mitglieder, dass der dritte Kindergarten, den der Verein im Senegal errichtet hat, Anfang 2004 seiner offiziellen Bestimmung übergeben werden kann.

Friedrich Kulke

Geschäftsstelle mit neuer Anschrift

Solingen. Die Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr NRW ist umgezogen. Die neue Adresse lautet ab sofort:

Jugendfeuerwehr NRW
– Geschäftsstelle –
Wittkuller Straße 75
42719 Solingen

Die Telefon-Nummern und die eMail-Adresse sind geblieben.

Abnahme der Leistungsspange in Vlotho

Die stattliche Zahl von 309 Leistungsspangen wurde Mitte Juli anlässlich der Leistungsspangenabnahme in Vlotho (Kreis Herford) an die Feuerwehrjugend verliehen. „Das Wichtigste zuerst: Alle haben bestanden“, freute sich der Abnahmeberechtigte der Deutschen Jugendfeuerwehr, Walter Otterbach, während der Verleihungszeremonie am Schluss der Veranstaltung.

In aller Frühe hatten sich die Jungfeuerwehrleute aus allen Teilen Nordrhein-Westfalens auf den Weg in die Weserstadt Vlotho gemacht. So waren insgesamt 43 Gruppen, darunter aus den Kreisen Höxter, Paderborn, Minden-Lübbecke, dem Lipper-, Sauer- und Siegerland sowie den Städten Kamen und Essen, am Morgen im örtlichen Jahnstadion auf dem Amtshausberg angetreten. In fünf Blöcken aufgeteilt reichten sich die rund 400 Mädchen und Jungen auf dem Sportplatz ein. Zur Begrüßung wünschten der stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwart, Hans-Jakob Luckas, Kreisbrandmeister Dieter Wilkening und Kreisjugendfeuerwehrwart Wolfgang Kenneweg der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Bei sommerlich heißem Wetter wurde der Wettkampftag zu einer schweißtreibenden Angelegenheit. Eine Mineralwasserkiste gehörte deshalb zur wichtigsten Zusatzausrüstung jeder Teilnehmergruppe. Temperaturen von über 30 Grad verlangten den Jugendfeuerwehrteams gerade im sportlichen Teil einiges ab. Während des 1 500-m-Staffellaufs zeigten die Gruppen jedoch trotz brütender Hitze körperliche Fitness und vor allem Kameradschaft. Schließlich konnten auch hier alle Mannschaften die Wertungsrichter überzeugen. In einem schattigen Waldstück oberhalb der Sportanlage wurden die Jugendlichen schließlich aus einem Fragenkatalog über ihr Feuerwehr- und Allgemeinwissen abgefragt.

Nach rund sechs Stunden Anstrengungen war es schließlich soweit: Als Lohn für die gezeigten Leistungen bekamen die jungen Feuerwehrleute aus den Händen von Landrätin Lieselore Curländer das Leistungsspangenabzeichen verliehen. „Zeigt mit der Leistungsspan-

ge, wie gut und qualifiziert ihr seid“, wünschte sich die Landrätin während ihrer Grußworte. Fleißig unterstützt wurde Curländer bei der Verleihung der Spangen von Landratsmitglied Thiede, Landrat a.D. Wattenberg, Kreisbrandmeister Wilkening und Wehrführer Rethmeier.

Der Leistungsspangenwettkampf in Vlotho war vom heimischen Kreisjugendfeuerwehrwart Wolfgang Kenneweg und einem Team aus allen 19 Jugendfeuerwehren des Kreises Herford hervorragend organisiert worden. Die Sportanlage des FC Arminia nahe der Burg Vlotho eignete sich dabei besonders gut als Austragungsort. Ein großes Lob für die Organisation gab es deshalb von Landrätin Curländer und Walter Otterbach als Abnahmeberechtigten der Deutschen Jugendfeuerwehr.

Jens Vogelsang



Leistungsspange Vlotho

Jugendfeuerwehr Altenbeken gewinnt Wanderpokal

Am Samstag, 25. Oktober 2003, fand im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr Bad Lippspringe das jährliche Fußballturnier des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Paderborn statt. Auch die JF Templin/Brandenburg ließ es sich nicht nehmen, an diesem Wettkampf teilzunehmen. Wie eng die Freundschaft zwischen diesen beiden Jugendgruppen ist, zeigt die Tatsache, dass die Templiner Kameraden gleich mit zwei Mannschaften die weite Reise in ihre Partnerstadt angetreten hatten.

Insgesamt nahmen an dem Turnier zwölf Mannschaften teil. Erfreulich

war, dass nicht nur reine Jungenteams an dem Wettkampf teilnahmen, sondern unerwartet viele Mädchen ihre Teams verstärkten. Der Titelverteidiger aus Hövelhof musste im Finale gegen die ungeschlagene Mannschaft aus Altenbeken antreten. Letztendlich sicherte sich Marko Zanzom mit insgesamt 12 Toren nicht nur die Trophäe des Torschützenkönigs, er verhalf seiner Mannschaft, der Jugendfeuerwehr Altenbeken, somit auch erstmalig zum Gewinn des Wanderpokals des KJFV Paderborn.

Uwe Wegener

www.jugend.feuerwehr-bad-lippspringe.de

10-jähriges Gründungsjubiläum der Jugendfeuerwehr Hiddenhausen Gruppe Schweicheln-Bermbeck

Ihr 10-jähriges Gründungsjubiläum feierte im Herbst diesen Jahres die Jugendgruppe des Löschzuges Schweicheln-Bermbeck der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen. Anlässlich des runden Feuerwehrgeburtsstags hatten sich zahlreiche Jugendfeuerwehrabordnungen aus dem Kreis Herford sowie Gäste aus Politik, Verwaltung und Feuerwehrkreisen am Feuerwehrhaus eingefunden, um dem Hiddenhausener Nachwuchs zu gratulieren. Für den Jubiläumstag organi-

sierten die Mädchen und Jungen der Gruppe einen Orientierungslauf, an dem 16 Jugendfeuerwehrteams teilnahmen.

Bis auf den letzten Platz war die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Schweicheln-Bermbeck gefüllt, als Löschzugführer Werner Lohmeyer am späten Samstagnachmittag die Feierstunde anlässlich des Jubiläums einleitete. Lohmeyer erinnerte zunächst an die Anfänge der Jugendfeuerwehrarbeit in Schweicheln-Bermbeck. Nachdem die Jugend-

feuerwehrrabteilung des Löschzuges Eilshausen über 40 Jugendliche zählte, habe sich die Führung der Feuerwehr Hiddenhausen zur Gründung einer weiteren Jugendgruppe entschlossen. Die Gründungsversammlung fand am 8. Oktober 1993 statt. Sieben junge Kameraden, die im Löschbezirk wohnten, wurden damals aus der Jugendgruppe Eilshausen in die Gruppe Schweicheln-Bermbeck übernommen. Acht weitere Jugendliche kamen hinzu. Insgesamt 14 Kameraden der aktiven Wehr sind seitdem aus den Reihen der Jugendfeuerwehr hervorgegangen. Im Jubiläumsjahr zählt der Schweicheln-Bermbecker Feuerwehrynachwuchs um Jugendwart Björn Schröder 24 Jugendfeuerwehrleute.

Vor dem offiziellen Teil der Jubiläumsfeier waren 16 Jugendfeuerwehrteams zu einem spielerischen Kräftevergleich angetreten. An sechs Punkten rund um das Feuerwehrhaus, die nach Kartenausschnitten aufzufinden waren, hatten die jugendlichen Teilnehmer vor allem Teamgeist und spielerisches Geschick, aber auch Feuerwehrwissen unter Beweis zu stellen. So ging es unter Aufsicht der DLRG mit einem Schlauchboot über die Werre, mussten Gegenstände ertastet und Prominente erraten werden. An einer weiteren Station hatte die Johanniter Unfallhilfe eine Unfallsituation nachgestellt, sodass von den Mannschaften Erste Hilfe gefordert war. Puls und Atmung kontrollieren, stabile Seitenlage anwenden und den Notruf absetzen; viele der Mädchen und Jungen machten hierbei noch einen etwas unsicheren Eindruck. Mit Spannung erwarteten die Teilnehmer am Schluss der Jubiläumsveranstaltung die Platzierungen. Mit knappem Vorsprung konnte die Jugendfeuerwehr Löhne-Obernbeck den Wettbewerb schließlich für sich entscheiden. Auf den weiteren Plätzen folgten die Gruppen aus Kirchlegern und Herford-Elverdissen.

Jens Vogelsang



[www.](http://www.feuerwehrmann.de)

[feuerwehrmann.de](http://www.feuerwehrmann.de)

Musik

Musikzug Legden nimmt an Parade zum Unabhängigkeitstag teil

Marschmusik in Minnesota

Legden/Melrose. Mit „Welcome Brass Band of Legden Germany“ wurden 50 Musiker im Juli in der amerikanischen Stadt Melrose auf das Herzlichste empfangen. Schon die freudige Begrüßung war der Grundstein für eine unvergessene Reise für die Beteiligten Feuerwehrmusiker, die insgesamt zehn Tage dau-



Mit großer Freude zogen die Legdener Musiker durch Melrose in den USA.

erte. „Es war einfach nur spitze!“, beschrieb ein Musiker rückblickend den Aufenthalt. Dirigent Frank Doppelmann konnte dem nur zustimmen: „Am besten hat mir die Parade gefallen. Es ist einfach unbeschreiblich, die Leute klatschen, obwohl wir noch gar nicht richtig gespielt haben“, so Doppelmann.

Verdanken können die Musiker des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Legden ihre neue deutsch-amerikanische Freundschaft dem Legdener Thomas Kockentiedt und dem Amerikaner Simon Hellermann. Simon und Mary Hellermann besuchten 1994 Deutschland und lernten den Legdener kennen. Kockentiedt bekam durch Hellermann die Möglichkeit, ein Praktikum an der Bank „Melrose Credit Union“ zu absolvieren. Daraufhin hatten Hellermann und Kockentiedt die Idee, den Legdener Musikzug als besonderes Highlight während der Parade auf dem Independence Day in Melrose spielen zu lassen.

So marschierten die Musiker am Unabhängigkeitstag zwischen sehenswerten amerikanischen Fahrzeugen, Cheerleadern und anderen verschiedensten Paradebeteiligten. Bei strahlendem Sonnenschein führte die Parade durch den Ort Melrose. Anschließend stellten die Legdener verschiedene Musikstile wäh-

rend des Konzertes im „Sauk River Park“ dar. Besonders großen Anklang fanden die traditionellen deutschen Lieder. Von „Du, du liegst mir am Herzen“ über „So ein Tag“ bis hin zu „Ja, wir wollen so gern einen heben“ zeigten die Amerikaner Vorlieben für Traditionsmusik. Zum musikalischen Programm auf der Reise gehörte ebenfalls ein Konzert in „Parkview Center“, bei dem zahlreiche

Gastfamilien sowie Altenheim- und Krankenhausbewohner von der dargebotenen Musik begeistert waren. Außerdem gestaltete die „Schnitzel-Capri-Band“, das sind einige Mitglieder des Musikzuges, ein abwechslungsreiches Abendprogramm.

Neben dem musikalischen Aspekt dieser Fahrt lernten die Teilnehmer den Staat Minnesota näher kennen. Jeder Wunsch wurde den Deutschen erfüllt: Vom Fahren mit einem amerikanischen Truck oder einem Feuerwehrauto über die Besichtigung einer Farm oder eines College bis hin zum Besuch der „Miss Melrose Wahl 2003“ und dem Streetdance-Festival. Ebenfalls wurde an einem Sonn-

tag eine Messfeier in der St. Mary's Catholic Church besucht, während der Pastor den Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Legden offiziell auf Deutsch begrüßte. Tagsüber kamen alle Teilnehmer in den Genuss, die Seen zu besuchen. Minnesota ist berühmt für die besondere Landschaft mit den über 10 000 Seen, die alle zum Schwimmen freigegeben sind. Gemeinsam mit den Gastfamilien wurden Wasserattraktionen aller Art ausprobiert: „Tubing“ heißt eine Sportart, bei der zwei Luftreifen hinter ein Boot gespannt werden. Auch „Jet Ski“ und Wasserski wurden für Interessierte bereitgestellt. „Ganz besonders in Erinnerung bleiben wird uns der gemeinsame Tag mit allen Musikern und Gastfamilien am „Big Birch Lake“, so Stefan Hüntemann, erster Vorsitzender des Musikzuges. In den letzten zwei Tagen ihres Aufenthalts besuchten die Teilnehmer die zwei größten Orte des Staates Minnesota: die Stadt Duluth sowie St. Paul. In Duluth wurde eine Bus-tour durch die Landschaft bis zu den Wasserfällen „Gooseberry Falls“ gemacht. Das Capitol wurde in St. Paul, der Hauptstadt des Staates, besichtigt. Anschließend war genügend Zeit im „Mall of America“, dem größten Einkaufszentrum der Welt, zu shoppen.

Karoline Kroschner



Deutsche Blasmusik fand auch bei einem Konzert viele amerikanische Freunde.
Fotos: Musikzug Legden

Einsatzbericht

Großangelegte Alarmübung in einer Kaserne der Bundeswehr forderte Großangebot an Hilfsdiensten

Kreis Aachen. Erstmals übten Einheiten der Bundeswehr, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des THW und weiterer Hilfsdienste das Zusammenwirken – auf dem Gelände einer Kaserne und unter realistischen Bedingungen.

Am Dienstag, 3. Juni, ging kurz nach 17 Uhr auf der Leitstelle des Kreises Aachen der Notruf eines Soldaten über Mobiltelefonat ein. Der Soldat meldet eine Explosion und einen infolgedessen entstandenen Brand in einem Gebäude der Donnerberg-Kaserne in Stolberg. Weiter berichtet er noch, dass durch die Explosion vermutlich mehrere Personen verletzt wurden. Allein diese Meldung lässt für den Kreis Aachen nach dessen Einsatzplanung eine Alarmierung nach den Schemata einer größeren Schadenslage ablaufen. Und genau dies war mit der Alarmübung in Stolberg bezweckt worden, die der Kreisbrandmeister Edwin Michel in „einer geheimen Kommandosache“ anordnete. Nur einige wenige Mitwisser waren eingeweiht in die Übung sowie dessen Termin und Ablauf. Da sie möglichst reali-

tätsnah stattfinden sollte, war ein kleines Team, welches durch die Technische Schule des Heeres und Fachschule des Heeres unterstützt wurde, mit der Simulation beschäftigt. Ein weiterer Kreis von Schiedsrichtern wertete das Eintreffen und das Eingreifen der Kräfte aus. Und die Bundeswehr selber wollte und konnte so einmal ihre eigenen internen Meldewege überprüfen. Denn die Übung wurde in enger Vorbereitung zwischen Kreisbrandmeister und Bundeswehr geplant.

Bei der Übung, so der Wille von Bundeswehr und des Kreisbrandmeisters, sollte das Arbeiten auf dem Gelände der Bundeswehr geübt werden. Dem kam insbesondere eine besonders große Bedeutung zu, da den zivilen Einsatzkräften das Gelände gänzlich unbekannt ist. Bei der Übung sollte das Zusammenwirken von Bundeswehr, Feuerwehr, Rettungsdienst und weiteren Hilfsdiensten geübt werden.

Übungszweck

- Erproben der Einsatzmöglichkeit auf einem Bundeswehrgelände (Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfristen)
- Überprüfung der Verfügbarkeit von Einsatzkräften
- Erprobung des Konzeptes „Einsatzleitung Kreis Aachen“ durch die Alarmierung der Einsatzleitung Süd
- Überprüfung der Meldewege und
- Zusammenarbeit mit der Bundeswehr in der Einsatzleitung.

Doch der Reihe nach.

Schadensereignis/Ausgangslage

Am Dienstag, 3. Juni, haben vier Soldaten, so die spätere Erkenntnis der Einsatzleitung, unter Aufsicht eines Unteroffiziers den Auftrag, Übungsmunition für zwei Züge der Ausbildungskompanie zu empfangen und zum Unterkunftsbau U7 zu bringen. Insgesamt empfangen sie 3 000 Schuss Übungsmunition 7,62 Millimeter, 1 000



Aber auch „umherstehende“ Soldaten wurden aufgefordert, bei der Versorgung verletzter Kameraden zu helfen.

Schuss Übungsmunition 9 Millimeter, 50 Schuss Signalmunition, 100 Stück Bodensprengpunkt sowie 50 Stück Bodenleuchtkörper. Die Verteilung der Munition wird im Eingangsbereich des Unterkunftsgebäudes durchgeführt. Durch unsachgemäße Handhabung mit den Bodenleuchtkörpern kommt es zu einer Entzündung und zu einem unkontrollierten Abbrand, bei dem es zeitlich verzögert zur Explosion der gesamten Übungsmunition kommt.

Schadensumfang

Es kommt zu einem Vollbrand im Eingangsbereich des Unterkunftsgebäudes U7. Der Eingangsbereich ist teilzerstört und nicht mehr begehbar. Trümmer versperren den Zugang. Fünf Soldaten, die sich im Eingangsbereich aufgehalten haben, werden schwer brandverletzt. Zwei Soldaten liegen unter den Trüm-



Während die Feuerwehr (im Hintergrund) die Rettung der verletzten Soldaten übernimmt, werden diese durch Kräfte des Rettungsdienstes (vorne) versorgt.



Schnell vor Ort sind Kräfte des Rettungsdienstes.

mern, drei von ihnen im Inneren des Gebäudes. Eine zunächst noch unbekannte Anzahl von Soldaten befindet sich im Gebäude. Über den Zustand dieser Soldaten kann zunächst keine Aussage gemacht werden. Durch umherfliegende, zum Teil brennende, Trümmerteile werden Bereiche des benachbarten Mannschaftsheims und Unterkunftsgebäudes U6 in Brand gesetzt. Die Straße unterhalb der Gebäude ist nicht mehr befahrbar.

Nach dem für den Kreis Aachen erstellten Konzept für eine Stabs-/Einsatzleitung erfolgt schließlich die Alarmierung der Kräfte, von der jeweiligen Feuerwehr bis hin zum Stab der Einsatzleitung.

Ablauf der Übung

Kurz nach 17 Uhr, genau um 17.06 Uhr, läuft der Notruf auf der Leitstelle des Kreises Aachen auf. Die Besonderheit an der Lage der Donnerberg-Kaserne in Stolberg war unter anderem auch ein Grund für die Alarmübung. Die Don-

nerberg-Kaserne befindet sich geographisch auf dem Territorium der Stadt Stolberg. Einzelne Telefonfestnetze laufen allerdings in der unmittelbar benachbarten Stadt Eschweiler auf; die Donnerberg-Kaserne selber liegt zwar auf dem Stadtgebiet von Stolberg, aber unmittelbar an der Ortsgrenze zu Eschweiler. Der Feuerwehr-Notruf 112 läuft für die Städte Eschweiler und Stolberg nicht auf der Leitstelle des Kreises Aachen, sondern auf den jeweiligen Feuerwehrzentralen auf. Wissend, dass das Mobilfunknetz Notrufe zur Leitstelle des Kreises Aachen weiterleitet, waren somit drei Möglichkeiten des Notrufeinganges zuvor kalkuliert worden. Dem meldenden Soldaten selber blieb überlassen, auf

welchem Meldeweg er den Notruf absetzt. Denkbar wäre auch gewesen, dass er der Dienstanweisung der Bundeswehr folgend zunächst einen internen Alarm innerhalb der Kaserne ausgelöst hätte, was die Notrufabsetzung um eine vierte Variante erweiterte. Der notrufmeldende Soldat entschied sich für die schnelle Mobilfunkvariante, da er selber über ein Handy verfügte und nicht erst über das weitläufige Kasernenareal laufen musste, um ein nächstes Festtelefon zu erreichen.

Nach Eingang der zuvor beschriebenen Notrufmeldung setzt der Leitstellendisponent des Kreises Aachen eine Alarmierung nach dem Konzept des Kreises Aachen zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze ab, alarmiert die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Eschweiler, der Freiwilligen Feuerwehr Stolberg, den Regelrettungsdienst sowie den Stab der Einsatzleitung Süd.

Bereits um 17.08 Uhr wird der Einsatz in der Leitstelle mit den ersten Alarmen

eröffnet. Es werden zunächst der Notarzt aus Eschweiler und die Freiwillige Feuerwehr Eschweiler alarmiert, die bereits nach zwei Minuten an der Einsatzstelle eintreffen. Zu bemerken ist, dass sich der Notarzt im Fahrzeug unterwegs befand und die Hauptfeuerwache aus Eschweiler nicht unweit der Donnerberg-Kaserne liegt, so dass die Anrückzeiten enorm günstig sind. Lediglich der Offizier vom Wachdienst (OvWa) am Eingang der Kaserne war zunächst überrascht, da er selber ja noch nicht über den Einsatz auf der Kaserne informiert worden war. So wurden dann auch schnell die Meldewege innerhalb der Bundeswehr in Gang gesetzt. Der OvWa erklärt die Anfahrt für die zuerst eintreffenden Einsatzkräfte, übergibt dabei die vorbereitete Brandschutzakte mit den Gebäudeplänen und hält sich selber am Eingangstor bereit für die nachrückenden Kräfte. Innerhalb der Bundeswehr wird ein interner Alarm ausgelöst.

Für die Schiedsrichter vor Ort war interessant zu erfahren, innerhalb welcher Zeiten die Einsatzkräfte an Ort und Stelle eintreffen. Aber auch hier hielten die Stoppuhren sehr günstige Zeiten fest. Bei den ersten Kräften, die auf der Donnerberg-Kaserne eintreffen, befinden sich auch der Stadtbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr Eschweiler und einer seiner beiden Stellvertreter, welche die Einsatzleitung übernehmen. Die Einsatzlage lässt ihnen keine andere Wahl, als weitere Kräfte anzufordern. So kommt es, dass der Kreis Aachen eine umfangreiche Alarmierungskette in Gang setzt und die zuvor beschriebene



Die Einsatzleitung übernahmen Stadtbrandinspektor Harald Pütz (rechts) und sein Stellvertreter Helmut Grefen.



Der in Würselen stationierte ADAC-Rettungshubschrauber Christoph Europa 1 wurde ebenfalls alarmiert.

nen Einheiten sukzessive nachalarmiert. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass den anrückenden Kräften zuvor in keinsten Weise bekannt war, dass es sich bei diesem Alarm um eine Übung handelt, so dass sie ihr Tun jederzeit – zunächst noch – auf einen realistischen Fall beziehen. Insofern verstreichen nach der ersten

Alarmierung bis zur Alarmierung des Stabes der Einsatzleitung lediglich 19 Minuten; die Einsatzleitung selber hätte bereits nach einer guten dreiviertel Stunde ihren Einsatz aufnehmen können. Der Einsatzleitwagen II des Kreises Aachen, die Fahrzeuge des Leitenden Notarztes und des „OrgL“ (Organisatorischer Leiter Rettungsdienst) und weitere Führungsfahrzeuge und -kräfte sind schnell vor Ort und bilden damit den Stab der Einsatzleitung Süd für den Kreis Aachen.

Durch die gute Simulation an der Einsatzstelle bietet sich den Einsatzkräften zunächst ein grausiges Bild. Aus dem Unterakunftsgebäude U7 quillt dichter Rauch. Vor dem Gebäude liegen verletzte Soldaten. Sie waren zuvor geschminkt und vorbereitet worden. Nicht nur, dass die Uniformen zerfetzt waren, auch hatte manch ein Soldat noch ein Trümmerteil im Körper. Selber spielen sie ihre „Rolle“ so echt, dass das Stöhnen für die Einsatzkräfte recht nervzehend ist.

Erst, als die Einsatzkräfte die eingesetzten Barrikaden in Form von Holzpaletten mit Trümmer- und Feuersignalen vorfinden, wird ihnen klar, dass es sich um eine Übung handelt. Durch das Einwirken des Kreisbrandmeisters wurde der realitätsnahe Übungsfall weiter für die nachfolgend anrückenden Einsatzkräfte inszeniert.



Realitätsnah wurden verletzte Soldaten vorbereitet; mittels Symbolen und Barrikaden wurde das Einsatzgeschehen entsprechend simuliert.

Insgesamt kamen zum Einsatz

- 64 Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Eschweiler
- 62 Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stolberg
- 45 Kräfte des erweiterten Rettungsdienstes
- 10 Kräfte im Stab der Einsatzleitung Süd
- 10 Notärzte mit Personal (darunter die beiden Rettungshubschrauber Christoph Europa 1 des ADAC vom Verkehrslandeplatz Merzbrück/Würselen und SAR 41 von der Bundeswehrflugbereitschaft Goch).

Zwölf Schiedsrichter beobachteten objektiv den Einsatzablauf. Kreisbrandmeister Edwin Michel zeigte sich vom Verlauf der Übung mehr als zufrieden, die zum einen gezeigt hatte, dass die Kräfte im Kreis Aachen zu einer größeren Schadenslage bereit sind, schnell alarmiert und an Ort und Stelle im Einsatz sind. Darüber hinaus konnte eine gute Zusammenarbeit der wirkenden Einheiten festgestellt werden, insbesondere mit der Bundeswehr selber. Der Stab in der Einsatzleitung war schnell zusammen und konnte so schlagkräftig seine Arbeit unter Berücksichtigung der verschiedensten Aspekte der Einsatzabwicklung aufnehmen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Immer bedeutender wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Feuerwehreinsätzen. Diese Erfahrung wird

Fortsetzung auf Seite 293



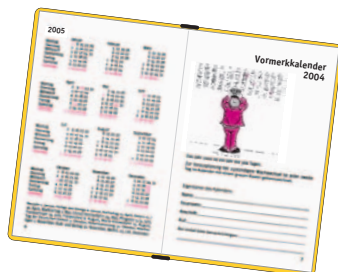
Zahlreiche Medienvertreter, so auch das WDR-Fernsehen, waren vor Ort, berichteten intensiv und wurden entsprechend professionell durch Bundeswehr und Feuerwehr betreut.

Der unentbehrliche Begleiter durch das Feuerwehrjahr

Erhältlich in 7 Länderausgaben

Auf ca. 210 Seiten
bietet Ihnen der
Taschenkalender:

- ▶ Jahreskalendarium 2004/2005
- ▶ Vormerkkalender 2004
- ▶ Vordrucke für Dienst- und Einsatzpläne, Fahrzeug- und Gerätebestand
- ▶ Bundesteil mit allen relevanten aktuellen Adressen aus ganz Deutschland für den gesamten Brandschutzbereich
- ▶ im Landesteil speziell für das jeweilige Bundesland zusammengestellte aktuelle Adressen, Gesetze, Verordnungen etc.
- ▶ Die Zusammenstellung der Daten und Tabellen erfolgt durch erfahrene Fachleute des Feuerwehrwesens.



*Innen teil jetzt
durchgehend zweifarbig!*

Mengenpreise:

Ab 25 Ex. je	€ 7,20
Ab 50 Ex. je	€ 6,80
Ab 100 Ex. je	€ 6,40
Ab 250 Ex. je	€ 6,00
Ab 500 Ex. je	€ 5,60

Jetzt bestellen!

Einfach Bestellschein ausfüllen und abschicken
oder faxen an **07 11/78 63-84 30**



**Taschenkalender
für die Feuerwehren
2004**

55. Jahrgang
Ca. 210 Seiten. Flexibler Einband
€ 8,- (Mengenpreise)

Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.



Bestellschein

**Taschenkalender für
die Feuerwehren 2004**

€ 8,- (Mengenpreise)

Ich bestelle aus dem Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart,
durch die Buchhandlung:

Expl.

☐

3-17-017855-5

Baden-Württemberg

☐

3-17-017856-3

**Berlin, Brandenburg, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen**

☐

3-17-017857-1

Hessen

☐

3-17-017858-X

Niedersachsen, Bremen

☐

3-17-017859-8

Nordrhein-Westfalen

☐

3-17-017860-1

Rheinland-Pfalz, Saarland

☐

3-17-017861-X

**Schleswig-Holstein, Mecklenburg-
Vorpommern, Hamburg**

Name, Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Datum/Unterschrift

Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Institut der Feuerwehr

Institut der Feuerwehr NRW: Jahreslehrgangsplan 2004

Der Lehrgangsplan des Instituts der Feuerwehr NRW für das Jahr 2004 steht fest und wird hier nachfolgend veröffentlicht. Es soll zunächst auf einige Ergebnisse der Planung besonders hingewiesen werden:

Die Anzahl der geplanten F III konnte gegenüber 2003 um 10 auf 40 Folgen erhöht werden. Das ist nur möglich, weil nach Abschluss der Baumaßnahmen auch im Stammgelände Teile der Einsatzübungen und praktischen Ausbildungen stattfinden können. Eine weitere Erhöhung der Kapazitäten für die praktische Ausbildung muss durch den Neubau der Übungshalle im Außengelände erreicht werden.

Die Anzahl der im Jahre 2004 geplanten B mD (F) konnte mit 13 Folgen gehalten werden. Die Lehrgangsdauer ist für die Planung 2004 um zwei Werktage verlängert worden, um das Unterrichtsthema „Dienstsport“ aufzunehmen.

Ab 2004 wird kein Lehrgang W V/VI mehr angeboten. Angehörige von Werkfeuerwehren nehmen an regulären F/B V-Lehrgängen teil, die mit der Änderung der FwDV 2 nunmehr zwei Wochen dauern. Ab 2005 soll in einem neuen Lehrgang „W VI – Leitung einer Werkfeuerwehr“ der jetzt entfallene Inhalt vermittelt werden.

Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen führt im kommenden Jahr 212 Veranstaltungen durch. Insgesamt können 7 222 Feuerwehrangehörige an Aus- und Fortbildungslehrgängen oder -seminaren teilnehmen. Die Gesamtzahl der Veranstaltungstage (Teilnehmeranzahl mal Lehrgangsdauer) beläuft sich auf 71 655 Kalendertage. Gegenüber dem Planungsjahr 2003, in dem die Gesamtzahl der vergleichbaren Veranstaltungstage voraussichtlich 63 726 betragen wird, konnte die Ausbildungskapazität des IdF NRW um ca. 10 % gesteigert werden.

Im Jahr 2004 sind folgende Veranstaltungen neu oder geändert in das Ausbildungsangebot aufgenommen worden:

- S ABC-ErkuAd (F).
- Seminar für Administratoren für ABC-Erkundungsfahrzeuge (Fortbildung).
- In 2002 und 2003 wurden Administratoren für ABC-Erkundungsfahrzeuge ausgebildet. Diese sollen in einem Tagesseminar über Neuerungen informiert werden und Erfahrungen austauschen.
- F/B Agw.
- Lehrgang „Gerätewartung Atemschutzausrüstung (Isoliergeräte)“.
- Die bisherige Trennung zwischen Lehrgängen für Überdruck- und Normaldrucktechnik ist aufgehoben; der Lehrgang qualifiziert die Teilnehmer allgemein zur Wartung von Isoliergeräten.
- S Leiter LtS.
- Seminar für Leiter der Leitstellen.

- Die Leiter der Leitstellen in Kreisen und bei den Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte diskutieren aktuelle rechtliche, taktische und technische Probleme in ihrem Aufgabenbereich.
- S Leitstelle.
- Seminar für Leitstellenpersonal.
- Die Seminarteilnehmer werden über rechtliche, taktische und technische Neuerungen in ihrem Aufgabenbereich informiert.

Eine Beschreibung aller Lehrgänge und Seminare am IdF NRW ist im Internet auf unserer Homepage abrufbar <http://www.idf.nrw.de>. Zu den Lehrgängen kann das jeweilige Verfahren der Prüfung, der Lernerfolgskontrolle oder des Leistungsnachweises in einem Leitfaden eingesehen werden. Im Einberufungsverfahren sind für jeden Teilnehmer die entsprechenden Informationen als Anlage beigelegt.

Dr. Rodewald, Direktor des IdF NRW

Lehrgänge und Seminare am IdF NRW für das Jahr 2004:

Kürzel	Anzahl	Bezeichnung lang
B IV	2	Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
B IV (A)	1	Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (besonderer Aufstieg)
B LSt	2	Lehrgang für Leitstellenpersonal
B mD (F)	13	Führungslehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
B VII I (R)	1	Vorbereitungslehrgang für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst – Teil 1 (Referendare)
B VII II	1	Vorbereitungslehrgang für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst – Teil 2 (Referendare und Aufstiegsbeamte)
F Ausbilder	6	Lehrgang „Ausbildergrundschulung: Methodik/Didaktik“
F Gw	4	Lehrgang „Gerätewartung“
F III	40	Lehrgang „Gruppenführer (ehrenamtlich)“
F IV	13	Lehrgang „Zugführer (ehrenamtlich)“
F VI	3	Lehrgang „Leitung einer Feuerwehr“
F/B AbstuSi	1	Lehrgang (Ausbilderschulung und Gerätewartung): Absturzsicherung
F/B Agw	7	Lehrgang „Gerätewartung Atemschutzausrüstung (Isoliergeräte)“
F/B Agw (SSG)	1	Lehrgang „Gerätewartung Atemschutzausrüstung (Sauerstoffschutzgeräte)“
F/B BST	1	Lehrgang „Brandschutztechniker“
F/B DMa	4	Lehrgang „Drehleiter-Maschinisten“
F/B GSG II	2	Lehrgang „Führen im Gefahrstoff-einsatz“
F/B OrgL RD	5	Lehrgang „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“

Schulung und Einsatz

Kürzel	Anzahl	Bezeichnung lang
F/B Str II	1	Lehrgang „Führen im Strahlenschutz-einsatz“
F/B V (a)	2	Lehrgang „Führer von Führungsgruppen oder Verbänden“
F/B V (b)	5	Lehrgang „Führer von Führungsgruppen oder Verbänden“ (ohne B LSt-Beteiligung)
S ABC-ErkuAd(F)	1	Seminar für Administratoren für ABC-Erkundungsfahrzeuge (Fortbildung)
S Agt	3	Seminar (Ausbilderschulung): Atemschutzgeräteträger
S Beisitzer	3	Seminar für externe Besitzer in Prüfungsausschüssen und Planspielkommissionen
S BSI	2	Seminar für Brandschutz-Ingenieure
S DMA	2	Seminar (Ausbilderschulung): Drehleiter-Maschinisten
S ENB	4	Seminar: Einsatznachbesprechung
S ENB-E	4	Seminar: Einsatznachbesprechung (Ergänzungstermine)
S F	19	Seminar für Führungskräfte
S Funk	2	Seminar (Ausbilderschulung): Funk
S Gw	1	Seminar (Ausbilderschulung): Gerätewartung
S hD	1	Seminar für den Höheren Dienst
S IuK (ELW 2)	2	Seminar (Ausbilderezusatzschulung): IuK (ELW 2)
S KBM	1	Seminar für Kreisbrandmeister
S Leiter LtS	4	Seminar für Leiter der Leitstellen
S Leitstelle	2	Seminar für Leitstellenpersonal
S Luft	1	Seminar: Luftbeobachtung
S Ma	2	Seminar (Ausbilderschulung): Maschinisten
S OrgL RD (F)	2	Seminar für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (Fortbildung)
S Plan	11	Seminar: Einführung in das Planspiel
S PSU I	2	Seminar Psycho-soziale Unterstützung; Modul 1: Gesprächsführung
S PSU II-a	2	Seminar Psycho-soziale Unterstützung; Modul 2: Maßnahmen nach CISM; Teil 1
S PSU II-b	2	Seminar Psycho-soziale Unterstützung; Modul 2: Maßnahmen nach CISM; Teil 2
S PSU III	2	Seminar Psycho-soz. Unterstützung; Modul 3: Zielgruppenorientiertes Vorgehen bei strukturierten Gruppen- u. Einzelgesprächen
S Seelsorge bE	1	Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Umgang mit belastenden Einsatzsituationen)
S Seelsorge G	1	Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen)
S Seelsorge I	1	Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Grundkurs)

Kürzel	Anzahl	Bezeichnung lang
S Seelsorge II	1	Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Aufbaukurs)
S Sicherheit	2	Seminar für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren
S Stab Rhetorik	4	Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: Rhetorik)
S Stab Stress	4	Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: psychisch belastende Schadensereignisse)
S TH	2	Seminar (Ausbilderschulung): Technische Hilfeleistung
S TH RW	2	Seminar: Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
S Tm/Tf	2	Seminar (Ausbilderschulung): Truppmann/Truppführer
S Wehrführer	2	Seminar für Leiter der Feuerwehr: Personalplanung und -entscheidungen in der Freiwilligen Feuerwehr

IdF NRW Lehrgangsplan (2004)

Lehrgang	Folge-Nr.	Anfangsdatum	Enddatum	Teilnehmer
B IV	1	16.02.2004	25.06.2004	35
B IV	2	24.08.2004	23.12.2004	33
B IV (A)	1	19.04.2004	30.06.2004	39
B LSt	1	06.01.2004	03.02.2004	12
B LSt	2	25.02.2004	24.03.2004	12
B mD (F)	1	05.01.2004	11.03.2004	24
B mD (F)	2	19.01.2004	25.03.2004	24
B mD (F)	3	03.02.2004	08.04.2004	24
B mD (F)	4	09.02.2004	16.04.2004	24
B mD (F)	5	18.02.2004	28.04.2004	24
B mD (F)	6	08.03.2004	13.05.2004	24
B mD (F)	7	06.04.2004	18.06.2004	24
B mD (F)	8	27.04.2004	08.07.2004	24
B mD (F)	9	04.05.2004	15.07.2004	24
B mD (F)	10	25.08.2004	28.10.2004	24
B mD (F)	11	30.08.2004	04.11.2004	24
B mD (F)	12	29.09.2004	07.12.2004	24
B mD (F)	13	11.10.2004	16.12.2004	24
B VI I (R)	1	05.01.2004	30.01.2004	14
B VI II	1	23.08.2004	01.10.2004	20
F Ausbilder	1	09.02.2004	13.02.2004	16
F Ausbilder	2	19.04.2004	23.04.2004	16
F Ausbilder	3	14.06.2004	18.06.2004	16
F Ausbilder	4	12.07.2004	16.07.2004	16
F Ausbilder	5	23.08.2004	27.08.2004	16
F Ausbilder	6	25.10.2004	29.10.2004	16
F Gw	1	05.01.2004	09.01.2004	20

Schulung und Einsatz

Lehrgang	Folge-Nr.	Anfangs-datum	End-datum	Teil-nehmer
F Gw	2	12.01.2004	16.01.2004	20
F Gw	3	22.11.2004	26.11.2004	20
F Gw	4	13.12.2004	17.12.2004	20
F III	1	05.01.2004	23.01.2004	24
F III	2	05.01.2004	23.01.2004	24
F III	3	12.01.2004	30.01.2004	24
F III	4	12.01.2004	30.01.2004	24
F III	5	19.01.2004	06.02.2004	24
F III	6	26.01.2004	13.02.2004	24
F III	7	26.01.2004	13.02.2004	24
F III	8	26.01.2004	13.02.2004	24
F III	9	01.03.2004	19.03.2004	24
F III	10	08.03.2004	26.03.2004	24
F III	11	15.03.2004	02.04.2004	24
F III	12	15.03.2004	02.04.2004	24
F III	13	19.04.2004	07.05.2004	24
F III	14	19.04.2004	07.05.2004	24
F III	15	26.04.2004	14.05.2004	24
F III	16	14.06.2004	02.07.2004	24
F III	17	21.06.2004	09.07.2004	24
F III	18	21.06.2004	09.07.2004	24
F III	19	21.06.2004	09.07.2004	24
F III	20	28.06.2004	16.07.2004	24
F III	21	23.08.2004	10.09.2004	24
F III	22	23.08.2004	10.09.2004	24
F III	23	23.08.2004	10.09.2004	24
F III	24	30.08.2004	17.09.2004	24
F III	25	06.09.2004	24.09.2004	24
F III	26	06.09.2004	24.09.2004	24
F III	27	06.09.2004	24.09.2004	24
F III	28	13.09.2004	01.10.2004	24
F III	29	13.09.2004	01.10.2004	24
F III	30	20.09.2004	08.10.2004	24
F III	31	20.09.2004	08.10.2004	24
F III	32	27.09.2004	15.10.2004	24
F III	33	04.10.2004	22.10.2004	24
F III	34	11.10.2004	29.10.2004	24
F III	35	11.10.2004	29.10.2004	24
F III	36	08.11.2004	26.11.2004	24
F III	37	08.11.2004	26.11.2004	24
F III	38	22.11.2004	10.12.2004	24
F III	39	29.11.2004	17.12.2004	24
F III	40	29.11.2004	17.12.2004	24
F IV	1	20.01.2004	04.02.2004	24
F IV	2	03.02.2004	18.02.2004	24
F IV	3	27.04.2004	12.05.2004	24
F IV	4	04.05.2004	19.05.2004	24

Lehrgang	Folge-Nr.	Anfangs-datum	End-datum	Teil-nehmer
F IV	5	15.06.2004	30.06.2004	24
F IV	6	22.06.2004	07.07.2004	24
F IV	7	06.07.2004	21.07.2004	24
F IV	8	28.09.2004	13.10.2004	24
F IV	9	09.11.2004	24.11.2004	24
F IV	10	09.11.2004	24.11.2004	24
F IV	11	16.11.2004	01.12.2004	24
F IV	12	30.11.2004	15.12.2004	24
F IV	13	07.12.2004	22.12.2004	24
F VI	1	05.01.2004	09.01.2004	24
F VI	2	16.02.2004	20.02.2004	24
F VI	3	15.11.2004	19.11.2004	24
F/B AbstuSi	1	24.05.2004	28.05.2004	16
F/B Agw	1	05.01.2004	09.01.2004	16
F/B Agw	2	09.02.2004	13.02.2004	16
F/B Agw	3	16.02.2004	20.02.2004	16
F/B Agw	4	01.03.2004	05.03.2004	16
F/B Agw	5	06.09.2004	10.09.2004	16
F/B Agw	6	25.10.2004	29.10.2004	16
F/B Agw	7	13.12.2004	17.12.2004	16
F/B Agw (SSG)	1	29.03.2004	02.04.2004	12
F/B BST	1	13.01.2004	06.02.2004	24
F/B DMa	1	19.04.2004	23.04.2004	12
F/B DMa	2	26.04.2004	30.04.2004	12
F/B DMa	3	19.07.2004	23.07.2004	12
F/B DMa	4	30.08.2004	03.09.2004	12
F/B GSG II	1	05.01.2004	16.01.2004	24
F/B GSG II	2	05.07.2004	16.07.2004	24
F/B OrgL RD	1	16.02.2004	20.02.2004	24
F/B OrgL RD	2	01.03.2004	05.03.2004	24
F/B OrgL RD	3	12.07.2004	16.07.2004	24
F/B OrgL RD	4	08.11.2004	12.11.2004	24
F/B OrgL RD	5	29.11.2004	03.12.2004	24
F/B Str II	1	07.07.2004	16.07.2004	24
F/B V (a)	1	05.01.2004	16.01.2004	24
F/B V (a)	2	01.03.2004	12.03.2004	24
F/B V (b)	1	02.02.2004	13.02.2004	24
F/B V (b)	2	14.06.2004	25.06.2004	24
F/B V (b)	3	05.07.2004	16.07.2004	24
F/B V (b)	4	11.10.2004	22.10.2004	24
F/B V (b)	5	06.12.2004	17.12.2004	24
S ABC-ErkuAd (F)	1	17.11.2004	17.11.2004	80
S Agt	1	28.06.2004	02.07.2004	16
S Agt	2	05.07.2004	09.07.2004	16
S Agt	3	29.11.2004	03.12.2004	16
S Beisitzer	1	02.06.2004	02.06.2004	24

Schulung und Einsatz

Lehrgang	Folge-Nr.	Anfangs-datum	End-datum	Teil-nehmer
S Beisitzer	2	09.06.2004	09.06.2004	24
S Beisitzer	3	16.06.2004	16.06.2004	24
S BSI	1	08.11.2004	12.11.2004	55
S BSI	2	22.11.2004	26.11.2004	55
S DMa	1	08.03.2004	12.03.2004	16
S DMa	2	15.03.2004	19.03.2004	16
S ENB	1	09.01.2004	09.01.2004	80
S ENB	2	02.04.2004	02.04.2004	80
S ENB	3	02.07.2004	02.07.2004	80
S ENB	4	01.10.2004	01.10.2004	80
S ENB-E	1	20.02.2004	20.02.2004	80
S ENB-E	2	14.05.2004	14.05.2004	80
S ENB-E	3	27.08.2004	27.08.2004	80
S ENB-E	4	10.12.2004	10.12.2004	80
S F	1	13.01.2004	13.01.2004	105
S F	2	19.02.2004	19.02.2004	105
S F	3	03.03.2004	03.03.2004	105
S F	4	23.03.2004	23.03.2004	105
S F	5	14.04.2004	14.04.2004	105
S F	6	22.04.2004	22.04.2004	105
S F	7	05.05.2004	05.05.2004	105
S F	8	25.05.2004	25.05.2004	105
S F	9	08.06.2004	08.06.2004	105
S F	10	22.06.2004	22.06.2004	105
S F	11	06.07.2004	06.07.2004	105
S F	12	20.07.2004	20.07.2004	105
S F	13	24.08.2004	24.08.2004	105
S F	14	09.09.2004	09.09.2004	105
S F	15	23.09.2004	23.09.2004	105
S F	16	07.10.2004	07.10.2004	105
S F	17	16.11.2004	16.11.2004	105
S F	18	30.11.2004	30.11.2004	105
S F	19	14.12.2004	14.12.2004	105
S Funk	1	09.02.2004	11.02.2004	16
S Funk	2	17.05.2004	19.05.2004	16
S Gw	1	16.02.2004	20.02.2004	16
S hD	1	03.11.2004	04.11.2004	100
S IuK (ELW 2)	1	07.09.2004	09.09.2004	16
S IuK (ELW 2)	2	05.10.2004	07.10.2004	16
S KBM	1	18.05.2004	19.05.2004	80
S Leiter LtS	1	15.09.2004	15.09.2004	16
S Leiter LtS	2	21.09.2004	21.09.2004	16
S Leiter LtS	3	07.10.2004	07.10.2004	16
S Leiter LtS	4	12.10.2004	12.10.2004	16
S Leitstelle	1	13.10.2004	13.10.2004	105
S Leitstelle	2	18.11.2004	18.11.2004	105

Lehrgang	Folge-Nr.	Anfangs-datum	End-datum	Teil-nehmer
S Luft	1	19.07.2004	21.07.2004	32
S Ma	1	12.07.2004	16.07.2004	16
S Ma	2	23.08.2004	27.08.2004	16
S OrgL RD (F)	1	28.01.2004	28.01.2004	105
S OrgL RD (F)	2	18.02.2004	18.02.2004	105
S Plan	1	12.01.2004	13.01.2004	16
S Plan	2	19.01.2004	20.01.2004	16
S Plan	3	02.02.2004	03.02.2004	16
S Plan	4	10.02.2004	11.02.2004	16
S Plan	5	24.02.2004	25.02.2004	16
S Plan	6	22.03.2004	23.03.2004	16
S Plan	7	29.03.2004	30.03.2004	16
S Plan	8	19.07.2004	20.07.2004	16
S Plan	9	24.08.2004	25.08.2004	16
S Plan	10	04.10.2004	05.10.2004	16
S Plan	11	11.10.2004	12.10.2004	16
S PSU I	1	19.01.2004	21.01.2004	15
S PSU I	2	29.06.2004	01.07.2004	15
S PSU II-a	1	26.01.2004	30.01.2004	15
S PSU II-a	2	30.08.2004	03.09.2004	15
S PSU II-b	1	16.02.2004	20.02.2004	15
S PSU II-b	2	25.10.2004	29.10.2004	15
S PSU III	1	24.02.2004	26.02.2004	15
S PSU III	2	08.11.2004	10.11.2004	15
S Seelsorge bE	1	17.06.2004	17.06.2004	24
S Seelsorge G	1	16.09.2004	16.09.2004	24
S Seelsorge I	1	08.01.2004	08.01.2004	24
S Seelsorge II	1	12.02.2004	12.02.2004	24
S Sicherheit	1	07.01.2004	08.01.2004	65
S Sicherheit	2	24.02.2004	25.02.2004	65
S Stab Rhetorik	1	06.04.2004	08.04.2004	12
S Stab Rhetorik	2	06.07.2004	08.07.2004	12
S Stab Rhetorik	3	20.07.2004	22.07.2004	12
S Stab Rhetorik	4	24.08.2004	26.08.2004	12
S Stab Stress	1	20.07.2004	22.07.2004	16
S Stab Stress	2	28.09.2004	30.09.2004	16
S Stab Stress	3	09.11.2004	11.11.2004	16
S Stab Stress	4	21.12.2004	23.12.2004	16
S TH	1	14.06.2004	18.06.2004	16
S TH	2	19.07.2004	23.07.2004	16
S TH RW	1	24.05.2004	28.05.2004	20
S TH RW	2	25.10.2004	29.10.2004	20
S Tm/Tf	1	29.03.2004	02.04.2004	16
S Tm/Tf	2	19.07.2004	23.07.2004	16
S Wehrführer	1	06.04.2004	07.04.2004	65
S Wehrführer	2	21.12.2004	22.12.2004	65

1	(Reserve)	09.01.2004	
E 1	Führungsstrukturen im Einsatz auf Basis der FwDV 100	20.02.2004	stv. Bbm Martin, RBD Hansen
2	Aktuelle ABC-Einsätze	02.04.2004	BR Spehr, BF Duis- burg, OBR Dr. Lamers
E 2	(Reserve)	14.05.2004	
3	(Reserve)	02.07.2004	
E 3	(Reserve)	27.08.2004	
4	Aktuelle Einsätze	01.10.2004	BD Donner, BF Witten, RBD Strick- mann
E 4	(Reserve)	10.12.2004	

Angaben zunächst ohne Gewähr!

Die Reservetermine dienen dem Zweck, interessante Themen aktuell aufzugreifen oder bei Bedarf zu wiederholen.

F/B Agw – Lehrgang „Gerätewartung Atemschutzausrüstung (Isoliergeräte)“

Beschreibung

Der Lehrgang beinhaltet einen Leistungsnachweis der Teilnehmer.

Lehrgangsdauer (Werktage): 5

Teilnehmer:

Feuerwehrangehörige mit nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen, die als Atemschutz-Gerätewart für Isoliergeräte (Pressluftatmer) eingesetzt werden sollen.

Teilnahme-Voraussetzung:

- Ausbildung zum Truppführer.
- Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger.
- aktuelle Atemschutzauglichkeit nach G 26.3.

Lehrgangs- oder Seminarziel:

Die erfolgreiche Teilnahme befähigt, die Instandhaltung der Isoliergeräte (Pressluftatmer) im Rahmen der übertragenen Aufgaben selbstständig durchzuführen.

Hinweis:

Ab 2005 ist vorgesehen, für Atemschutzgerätewarte ein aufbauendes Seminar zur Begleitung von Ausbildungen in Atemschutzübungsstrecken anzubieten.

Teilnehmeranzahl: 16

Mitzubringende Literatur und Ausrüstungsgegenstände:

- FwDV 7: Atemschutz; Ausgabe 2002

Als Freizeiteinrichtungen stehen eine Sporthalle mit Kraftraum, zwei Kegelbahnen und ein Sauna-Bereich zur Verfügung. Denken Sie ggf. an Sportzeug, Saunatuch, Bademantel u.ä.

Aktualisierung: Änderungen dieser Beschreibung sind teilweise notwendig und im Internet unter „<http://www.idf.nrw.de>“ aktuell nachzulesen. Bitte informieren Sie sich ggf. kurz vor Ihrer Teilnahme.

S Leiter LtS – Seminar für Leiter der Leitstellen

Beschreibung

Seminardauer (Werktage): 1

Teilnehmer:

Leiter der Leitstellen in Kreisen und bei den Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte.

Teilnahme-Voraussetzung:

Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der Funktion des Leiters einer Leitstelle oder dessen Vertreter.

Lehrgangs- oder Seminarziel:

Die Leiter der Leitstellen diskutieren aktuelle rechtliche, taktische und technische Probleme in ihrem Aufgabenbereich.

Hinweis:

In 2004 finden 4 Seminare statt, so dass jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt einen Platz zugewiesen bekommt.

Teilnehmeranzahl: 16

Als Freizeiteinrichtungen stehen eine Sporthalle mit Kraftraum, zwei Kegelbahnen und ein Sauna-Bereich zur Verfügung. Denken Sie ggf. an Sportzeug, Saunatuch, Bademantel u.ä.

Aktualisierung: Änderungen dieser Beschreibung sind teilweise notwendig und im Internet unter „<http://www.idf.nrw.de>“ aktuell nachzulesen. Bitte informieren Sie sich ggf. kurz vor Ihrer Teilnahme.

S Leitstelle – Seminar für Leitstellenpersonal

Beschreibung

Seminardauer (Werktage): 1

Teilnehmer:

Bedienstete der Leitstellen in Kreisen und bei den Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte.

Teilnahme-Voraussetzung:

erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang für Leitstellenpersonal (BLSt).

Lehrgangs- oder Seminarziel:

Die Seminarteilnehmer werden über rechtliche, taktische und technische Neuerungen in ihrem Aufgabenbereich informiert.

Teilnehmeranzahl: 105

Als Freizeiteinrichtungen stehen eine Sporthalle mit Kraftraum, zwei Kegelbahnen und ein Sauna-Bereich zur Verfügung. Denken Sie ggf. an Sportzeug, Saunatuch, Bademantel u.ä.

Aktualisierung: Änderungen dieser Beschreibung sind teilweise notwendig und im Internet unter „<http://www.idf.nrw.de>“ aktuell nachzulesen. Bitte informieren Sie sich ggf. kurz vor Ihrer Teilnahme.

S ABC-ErkuAd(F) – Seminar für Administratoren für ABC-Erkundungsfahrzeuge (Fortbildung)

Beschreibung

Seminardauer (Werktage): 1

Teilnehmer:

Administratoren für zugewiesene ABC-Erkundungsfahrzeuge.

Teilnahme-Voraussetzung:

Ausbildung zum Administrator für ABC-Erkundungsfahrzeuge (Teilnahme am S ABC-ErkuAd).

Lehrgangs- oder Seminarziel:

Die Seminarteilnehmer werden nach ersten Erfahrungen über Neuerungen im Umgang mit der Ausstattung der ABC-Er-

kundungsfahrzeuge, insbesondere der computergestützten Messsysteme, informiert.

Hinweis: Die Verteilung der Seminar-Plätze geschieht über die jeweils zuständige Bezirksregierung.

Teilnehmeranzahl: 80

Als Freizeiteinrichtungen stehen eine Sporthalle mit Kraftraum, zwei Kegelbahnen und ein Sauna-Bereich zur Verfügung. Denken Sie ggf. an Sportzeug, Saunatuch, Bademantel u.ä.

Aktualisierung: Änderungen dieser Beschreibung sind teilweise notwendig und im Internet unter „<http://www.idf.nrw.de>“ aktuell nachzulesen. Bitte informieren Sie sich ggf. kurz vor Ihrer Teilnahme.

IdF NRW: Seminare für Führungskräfte

1	13.01.2004	Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr	Bernd Schaffrath, Feuerwehr Herzogenrath
2	19.02.2004	Verhalten im Straßenverkehr	PHK Ingo Schild, BPH Münster
3	03.03.2004	Rettung und Bergung aus vertrümmerten Gebäuden	HBM Hans-Jürgen Hoffmann, BF Duisburg BA Uwe Becker, BF Duisburg Herr Holger Schröder, Stadtwerke Duisburg
4	23.03.2004	Körperliche Leistungsfähigkeit, Sport im Feuerwehrdienst	Herr Plönes, FUK NRW Herr Cronauge, FUK NRW Herr Eyting, Dipl.Sportlehrer, Fw Köln
5	14.04.2004	Einsatzstellenorganisation	OBR Graeger, BA Rehbein, OBR Cimolino, BOAR Schneider, BF Düsseldorf
6	22.04.2004	Biogefährdung für die Feuerwehr	Frau Dr. Lucia Wickert, Biologin an der RWTH Aachen, Führungskraft der FF Troisdorf
7	05.05.2004	Körperliche Leistungsfähigkeit, Sport im Feuerwehrdienst	Herr Plönes, FUK NRW Herr Cronauge, FUK NRW Herr Eyting, Dipl.Sportlehrer, Fw Köln
8	25.05.2004	Alternative Fahrzeugantriebe	Dozenten und genauer Ablaufplan stehen noch nicht fest
9	08.06.2004	Einsatz von Pyrotechnik in geschlossenen Räumen	Frau Dipl.-Ing. (FH) Anke Lohmann, Dt. Event-Akademie
10	22.06.2004	Notkompetenz im Rettungsdienst	Herr Achim Diekmann, Rechtsanwalt, Lengerich
11	06.07.2004	patientengerechte Technische Rettung	Herr Bernd Strickmann, Oberarzt der Anästhesiologie, Krankenhaus Halle BAR Walter Wolf, Feuerwehr Ahlen
12	20.07.2004	TUIS, Sprengstoff	Herr Arno Dittmann, Werkfeuerwehr HENKEL AG, Düsseldorf Herr Jürgen Schroer, Staatl. Amt für Arbeitsschutz Siegen
13	24.08.2004	Alternative Fahrzeugantriebe	Dozenten und genauer Ablaufplan stehen noch nicht fest
14	09.09.2004	Einsatzrecht; Haftungsrecht	Stv. Bbm. Fischer
15	23.09.2004	Elektrische Betriebsmittel	Dozenten und genauer Ablaufplan stehen noch nicht fest
16	07.10.2004	Löschmittel und Löschverfahren	OBR Dipl.-Ing. Dirk Aschenbrenner, BF Dortmund Dr.-Ing. Holger de Vries, Hamburg
17	16.11.2004	Brandmeldeanlagen; ortsfeste Löschanlagen	Herr Alfred Breuer, BF Essen Herr Norbert Mans, BF Essen
18	30.11.2004	Neuerungen (Zukunft) der Fahrzeugtechnik Beschaffungsverfahren	Ltd. BD Frank-Michael Fischer, BF Solingen OBR Willi Reckert, BF Münster
19	14.12.2004	Notkompetenz im Rettungsdienst	Herr Achim Diekmann, Rechtsanwalt, Lengerich

Bessere Ausbildung durch bessere Ausbilder

Bücher von Autoren aus Nordrhein-Westfalen



Christoph Lamers

Ausbilden im Feuerwehrdienst

15. Auflage
2003. 136 Seiten, farbig. Kart.
€ 9,80
ISBN 3-17-017463-0
Die Roten Hefte Nr. 2

NEU

Diese überarbeitete Neuauflage gibt dem Ausbilder bei der Feuerwehr einen Leitfaden für eine zeitgemäße Gestaltung der Ausbildung an die Hand. Das Buch setzt sich mit den Grundlagen des Lernens auseinander und entwickelt daraus Grundsätze für eine effektive Gestaltung der Ausbildung.

Weiterhin beschreibt der Autor alle bei der Feuerwehr üblichen Ausbildungsverfahren und gibt nützliche Hinweise für deren Durchführung.

Dabei geht er sowohl auf den theoretischen Unterricht als auch auf die praktische Ausbildung ein. Alle Inhalte werden anhand von Beispielen aus der Ausbildungspraxis der Feuerwehr ausführlich erläutert. Das Buch gibt auch dem erfahrenen Ausbilder bei der Feuerwehr wertvolle Anregungen für seine Arbeit. Es ist aber gerade für den Feuerwehrangehörigen geeignet, der sich neu in das Thema »Ausbilden« einarbeiten muss, oder der seinen Unterricht verbessern will.



Alfons Remppe
Kurt Klösters

Das Planspiel als Entscheidungs- training

2002. 180 Seiten, farbig. Kart.
€ 26,-
ISBN 3-17-016232-2

Das Planspiel ist eine Ausbildungsmethode, die in realistischer Art und Weise am Modell angemessenes Verhalten an der Einsatzstelle darstellen soll. Dem Lernenden werden Handlungsentscheidungen abverlangt und deren Auswirkungen nachgeprüft. Das Buch stellt die materiellen und personellen Voraussetzungen vor, die zur Durchführung von Planspielen erforderlich sind.

Dieses Fachbuch stellt einen Leitfaden zur Verfügung, der die Möglichkeit gibt, Planspiele und ähnliche Veranstaltungen nach klaren Richtlinien durchzuführen und Entscheidungshilfen zu geben. Die Verfasser haben sich die Aufgabe gestellt, diesen Leitfaden unter Berücksichtigung

der geltenden Vorschriften praxisbezogen zu gestalten, sowohl im Hinblick auf den Planspielablauf als auch auf den realen Feuerwehreinsatz. Der Ablauf eines Planspiels wird anhand des taktischen Beispiels »Brand im Wohnhaus« durchgespielt, das im Text jeweils grau hervorgehoben ist.

Alfons Remppe und Kurt Klösters sind durch ihre Tätigkeit am Institut der Feuerwehr (früher LFS) in Münster im deutschsprachigen Raum bekannt. Sie haben jahrzehntelang die Ausbildung des höheren und des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes in den Bereichen der Einsatztaktik und der Führungslehre und die Ausbildung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr geleitet.

www.brandschutz-zeitschrift.de

Fortsetzung von Seite 284

auch im Kreis Aachen gemacht. Seit mehreren Jahren schon hat sich hier positiv ausgewirkt, dass spezielle Kräfte für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen und diesen Bereich eigenverantwortlich abarbeiten. Verschiedene größere Einsätze haben hier demonstriert, dass durch eine gute Vorbereitung die Arbeit mit den verschiedensten Vertretern der Medien optimal abgewickelt werden kann.

Der Kreisbrandmeister entschied sich bei dieser Übung, den Verbandspresgespracher des Kreisfeuerwehrverbandes frühzeitig mit in die Übungsplanung einzubeziehen. Klar war allen Beteiligten, dass die hier angelegte Alarmübung auch ein Heer an Journalisten nach sich ziehen würde. So sollte dieser Bereich außerhalb der Realalarmierung durch ausgebildetes Personal vorbereitet und bearbeitet werden. Es zeigte sich, dass innerhalb kürzester Zeit nach der Alarmierung die verschiedensten Medienvertreter vor Ort erschienen und Informationen erbat. Vertreter der Printmedien, des Rundfunks und des Fernsehens waren vor Ort und wollten betreut werden. Wegen der Besonderheit des Einsatzobjektes, einer Bundeswehrkaserne, galt es hier, andere Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu ergreifen. Die Bundeswehr selber ließ allerdings den kontrollierten Zugang der Journalisten zu, so dass Bundeswehr und Feuerwehr die Arbeit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreut übernehmen. Die Qualität der Berichterstattungen zeugte im Nachhinein von der Qualität

der Betreuung und Arbeit vor Ort. Auch hier hat sich das Konzept des Kreises Aachen bewährt, innerhalb einer Stabsalarmierung von vornherein einen Stabsbearbeiter (S5) frühzeitig zu alarmieren und in die Einsatzleitung eines Stabes zu integrieren.

Bewertung der Alarmübung aus Sicht der Bundeswehr

Im Rahmen der Zusammenarbeit bei Großschadensereignissen mit Stadt und Kreis Aachen wuchs die Idee, eine Übung gemeinsam durchzuführen. So kam es, dass die örtliche Feuerwehr mit ihrem Kreisbrandmeister Edwin Michel im Februar 2003 an die Technische Schule des Heeres und Fachschule des Heeres herantrat, eine Alarmierungsübung in einer Bundeswehrliegenschaft durchführen zu können. Die Möglichkeit die Übung auch auf den militärischen Bereich auszudehnen, lag auf der Hand. Um die tatsächlich vorhandenen „Schwachstellen“ im Alarmierungs- und Koordinierungswesen zwischen der Bundeswehr und den zivilen Stellen der Feuerwehr sowie der Polizei aufzudecken, wurde der Termin und die damit verbundene Absicht unter strenger Geheimhaltung vorbereitet. Alle notwendigerweise beteiligten Personen wurden lediglich mit den Informationen versorgt, die zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen absolut notwendig waren.

Dabei betrug der Personalansatz auf Seite der Bundeswehr: ein Stabsoffizier,



Vor dem Unterkunftsgebäude U7 wurde die Verletztenablage eingerichtet.

ein Offizier, vier Unteroffiziere und 20 Soldaten von der Ausbildungskompanie, die als Statisten fungierten.

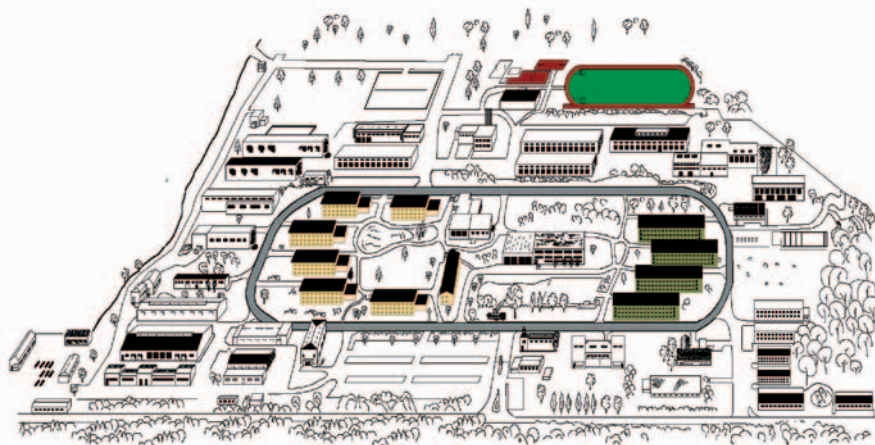
Der Materialansatz betrug

- drei Kfz,
- 20 EA Uniformen (ausgesondert),
- Kaltgetränke und
- Abendverpflegung für rund 250 Personen.

Zur Bewertung aus Sicht der Bundeswehr ist zu sagen, dass alle Bereiche durch diese Übung bezüglich des Brandschutzes sensibilisiert wurden. Es sind die Dienstanweisungen überarbeitet und aktualisiert worden, Checklisten für die einzelnen Diensttuer wurden überarbeitet und die Ausschilderungen und Hinweistafeln wurden überprüft. Auch bei den routinemäßig stattfindenden Brandverhütungsschauen innerhalb der Liegenschaften der Bundeswehr werden auch für die Zukunft die Erkenntnisse berücksichtigt.

Letztendlich ist die gute Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes zu erwähnen; hier sind regelmäßige Koordinierungsgespräche und Kontaktaufnahmen unumgänglich, um im Zusammenspiel der Behörden, Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Bundeswehr Probleme zu erörtern, Stabsübungen durchzuführen, welche dann in Vollübungen zu dem Erfolg führen, wie es die Beteiligten im Juni diesen Jahres gezeigt haben.

Hauptbrandmeister Bernd Schaffrath
Pressesprecher Feuerwehrverband
Kreis Aachen e.V.
Fotos: Verfasser



Donnerberg-Kaserne

Ausbildung

Metallbrände und Wasser – Was geschieht wirklich?



Jeder Feuerwehrangehörige in Deutschland lernt während seiner Grundausbildung im Bereich Löschlehre, dass Wasser kein geeignetes Löschmittel für Brände der Brandklasse D (Metallbrände) ist. Bei Kontakt mit brennenden Metallen führt es nicht zum Löscherfolg, sondern zu einer heftigen Reaktion mit Verpuffungen und Stichflammen, was die vorgehenden Einsatzkräfte erheblich gefährden kann.



Abb.1: Bekämpfung eines Magnesiumbrandes mit Löschsatz [1]

In zahlreichen Lehrbüchern für das Feuerwehrewesen werden diese Effekte wie folgt oder ähnlich erklärt:

„Das auftreffende Wasser wird aufgrund der hohen Verbrennungstemperaturen der Metalle in seine chemischen Ausgangsstoffe Wasserstoff und Sauerstoff gespalten. Dieses Gemisch, so genanntes Knallgas, reagiert anschließend explosionsartig zurück zu Wasser.“

Chemisch lässt sich diese Reaktion mit folgenden Gleichungen darstellen:

Leider geben die Gleichung 1.1 und 1.2 die Vorgänge bei der Reaktion von Wasser mit brennenden Metallen aber **nicht** korrekt wieder. Um die tatsächlichen chemischen Abläufe zu verstehen, betrachtet man am besten zunächst eine chemische Reaktion aus dem Alltag: Legt man ein Stück Eisen einige Zeit ins Freie, wird es unweigerlich anfangen zu rosten. Chemisch verbindet sich dabei das Eisen unter Einwirkung von Luftsauerstoff mit Feuchtigkeit. Es entsteht ein neuer Stoff, das Eisenoxid¹⁾ (Gleichung 2).

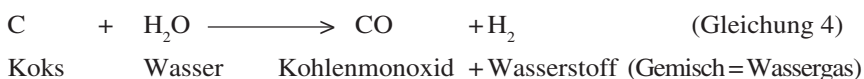
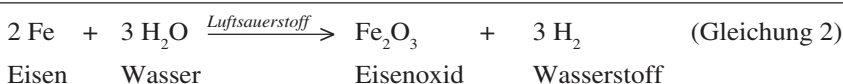
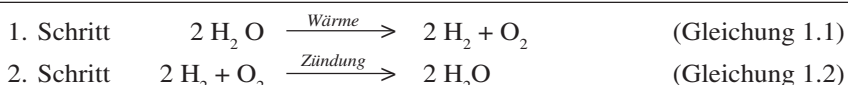
Wie Feuerwehrangehörigen gut bekannt ist, rostet Eisen bei Erwärmung sehr viel schneller als im kalten Zustand. Man denke nur an das übliche Erscheinungsbild ausgebrannter Pkws

oder ausgeglühter Stahlkonstruktionen (Abb. 2).

Das heißt, die in Gleichung 2 beschriebene Reaktion zwischen Metall und Wasser läuft umso schneller ab, je höher die Temperatur des Metalls ist. Auch ungeschützte Leichtmetalle wie Natrium oder Magnesium laufen bei Kontakt mit Luftfeuchtigkeit sofort an der Oberfläche an. Die dabei ablaufende Reaktion ist mit der des Eisens identisch (Gleichung 3).

Erwärmt man das Leichtmetall auf einige hundert Grad Celsius, so wird diese Reaktion so schnell, dass die dabei entstehende Wärme das Metall zum Glühen bringt und der entstehende Wasserstoff sich in Verbindung mit dem Sauerstoff der Umgebungsluft sofort entzündet. Das Metall muss dafür nicht selbst brennen! Der Effekt ist zum Beispiel auch beim Aufgeben von Wasser auf hell glühende Eisen- oder Stahlteile oder auf geschmolzenes Aluminium (z.B. aus Fensterprofilen) zu beobachten. Dabei kann es zum explosionsartigen Abbrennen des entstehenden Wasserstoffs kommen, was Einsatzkräfte mitunter unangenehm überrascht. Dieselben chemischen Zusammenhänge liegen auch der Bildung des giftigen und brennbaren Wassergases beim Einsatz von Wasser als Löschmittel gegen Koksbrände zugrunde (Gleichung 4).

Wenn man nun Wasser oder Schaum als Löschmittel gegen brennende Metalle einsetzt, läuft die Reaktion aus Gleichung 3 wegen der hohen Verbrennungstemperaturen (bis 3 500 °C) extrem schnell ab. Fast das gesamte auftreffende Wasser reagiert mit dem Metall zu Metalloxid und großen Mengen Wasserstoff²⁾, die dann mit dem Luftsauerstoff schlagartig abbrennen. Außerdem kann das Metall durch die großen freiwerdenden Gas- und Wasserdampfmengen umherspritzen. Der Einsatz des Löschmittels Kohlendioxid bei



¹⁾ Rost ist tatsächlich chemisch etwas komplizierter zusammengesetzt. Für diese Erläuterung reicht die Bezeichnung Eisenoxid aber völlig aus.

²⁾ Ein Liter Wasser kann bis zu 1 200 Liter Wasserstoff freisetzen!



Abb. 2: Rostige Sackkarre nach Brandeinwirkung (Foto: Verfasser)

Metallbränden birgt ähnliche Gefahren wie Wasser. Aber auch hier kommt es nicht wie oft gemeint zu einer einfachen thermischen Spaltung in Kohlenstoff und Sauerstoff. Vielmehr laufen die folgenden beiden Reaktionen in Konkurrenz zueinander ab:



In beiden Fällen entsteht mit Kohlenmonoxid bzw. reinem, feinst verteilten Kohlenstoff ein brennbarer Stoff, der mit dem Luftsauerstoff sofort explosionsartig verbrennt.

Wie kommt es nun aber zu der bei den Feuerwehren verbreiteten Lehrmeinung von der thermischen Spaltung des Wassers? Diese beruht auf einem Experiment, bei dem Wasserdampf in einem geschlossenen Gefäß (z.B. aus Quarzglas) auf hohe Temperaturen erhitzt

wird. Ab 1 500°C ist in der Tat mit entsprechenden Methoden festzustellen, dass sich ein Teil des Wassers in Wasserstoff und Sauerstoff spaltet (Gleichung 1.1). Je höher die Temperatur wird, desto größer ist die Menge an Wasserstoff und Sauerstoff in dem

Gefäß. Beim Abkühlen reagieren diese Gase dann wieder zurück zu Wasser (Gleichung 1.2). Dies gilt aber nur für das Erhitzen von *reinem* Wasserdampf! Würde man ein Stück Leichtmetall mit in das Gefäß geben, so würde bereits bei wenigen hundert Grad Celsius die Reaktion des Wasserdampfs mit dem Metall eintreten. Aus diesem Grund spielt die thermische Spaltung von Wasser im Zusammenhang mit Metallbränden eine völlig unbedeutende Nebenrolle.

Es stellt sich nun die Frage, warum die tatsächlichen chemischen Hintergründe für die Feuerwehrpraxis überhaupt interessant sind, wenn doch die Effekte (Verpuffungen, Stichflammen, Brandausbreitung) letztlich davon unabhängig sind. Nach Auffassung vieler Feuerwehrangehöriger zählen Metallbrände ohnehin zu den Exoten unter den Bränden und die wenigsten Brandschützer erwarten einen solchen Einsatz in ihrer aktiven Laufbahn. Die Annahme jedoch ist falsch, denn es kann z.B. schon beim nächsten Pkw-Brand soweit sein! Sicher hat der eine oder andere Aktive schon einmal erlebt, dass eine heiße Aluminiumfelge, ein glühender Motorblock oder ein brennendes Zündschloss beim Anspritzen mit Wasser zu lauten Knallerscheinungen mit oder ohne Stichflamme geführt haben. Die Einsatzkräfte am Strahlrohr sollten auf diese Dinge vorbereitet sein, um nicht z.B. durch Schreckeffekte das Strahlrohr fallen zu lassen und sich einer Unfallgefahr auszusetzen.

Die chemischen Hintergründe bei der Reaktion von Wasser mit heißen oder brennenden Metallen haben also durchaus Praxisbezug und die Geschichte von der thermischen Spaltung der Wassermoleküle sollte zeitnah aus den Lehrinhalten verschwinden.

Literaturhinweis:

Lehrbücher der anorganischen oder physikalischen Chemie. Schott/Ritter: Feuerwehr-Grundlehrgang FwDV 2/2, 12. Auflage, Wenzel-Verlag, Marburg (2003), S. 227 f.

Dr. Andreas Bräutigam
Brandreferendar
Feuerwehr, Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz Düsseldorf

„Der Feuerwehrmann“ gehört in die Hand eines
jeden Feuerwehrangehörigen

Standard-Einsatz-Regeln (SER)

Was sind Standard-Einsatz-Regeln?

Der Begriff „Standard-Einsatz-Regeln“ ist von den Autoren schon vor einigen Jahren¹⁾ als Übersetzung der in den USA üblichen „Standard Operation Procedures (SOP)“ gewählt worden. In den letzten Jahren ist eine zunehmende Verbreitung bei den Feuerwehren auch in Deutschland festzustellen, wie es z.B. Diskussionen im Internet belegen.

Hintergrund der SOP in den USA:

In den USA existieren weit weniger „offizielle“ Regelwerke für den Feuerwehrdienst als z.B. in Deutschland. Insbesondere sind „Feuerwehrdienstvorschriften“ gänzlich unbekannt. Die Notwendigkeit einheitlicher Organisation und Arbeitsabläufe besteht aber auch dort. Die „Antwort“ darauf sind die i.d.R. von jeder Feuerwehr selbst erstellten SOP. Die Anzahl und der Umfang der SOP kann erheblich variieren, je nachdem welche Bereiche mit diesem Instrument geregelt werden sollen – ähnlich wie in Deutschland z.B. der Spielraum der FwDV 4 auch für durchaus unterschiedliche Vorgehensweisen genutzt wird. Als Hilfestellung für die Erarbeitung und den Umgang existiert eine Anleitung der FEMA²⁾.

Feuerwehrdienstvorschriften alleine reichen jedoch für eine effektive Einsatzvorbereitung und die Einsatzstellenorganisation bei weitem nicht aus. Viele Feuerwehren treffen daher weitere Festlegungen, z.B. zur Bereitstellung oder zum Kommunikationskonzept (vgl. Cimolino, Einsatzstellenkommunikation, 2000, oder z.B. Dienstweisung Einsatzdienst DA 02 der Feuerwehr Hamburg bzw. Taktikstandards der Feuerwehr Köln). Jede derartige Regelung erfüllt den Grundgedanken einer SER, auch wenn sie (bisher) nicht so bezeichnet wurde. Mit der Erstellung und Nutzung von Standard-Einsatz-Regeln wird daher nichts grundsätzlich Neues vorgeschlagen, sondern nur ein einheitliches System propagiert.

Standard-Einsatz-Regeln sind organisatorische Handlungsanweisungen, die ein bestimmtes standardisiertes Verhalten der Einsatzkräfte an der Einsatzstel-

le etablieren sollen. Dies folgt dem zentralen Grundsatz des Vordenkers in diesem Bereich, Alan V. Brunacini, Phoenix Fire Department (vgl. Brunacini, ab 1985):

Einsätze sind eher gleich als verschieden!

Es ist schwierig bis unmöglich, ohne derartige Standards eine beständig gute und effektive Leistung an Einsatzstellen zu erbringen, insbesondere während langer, komplexer oder ungewöhnlicher Einsatzsituationen. Standard-Einsatz-Regeln ermöglichen es erst, einen grundlegenden Einsatzplan für bestimmte Ereignisse zu entwerfen, bevor sie sich ereignen. Sie sind damit eines der wichtigsten Elemente der Einsatzvorbereitung!

Natürlich müssen sich ggf. jede Feuerwehr oder andere Organisation besondere Verfahren oder spezielle Ergänzungen auferlegen, die auf besondere örtliche Probleme oder eben andere Ausstattungen Rücksicht nehmen. Grundsätzlich sind die Verfahren aber möglichst übergreifend und für alle gleich zu standardisieren (z.B. FwDV, vfdb-Richtlinien), um es den Führungskräften auch verschiedener Standorte zu ermöglichen, sich auf andere zu verlassen bzw. einfach nur mit der gleichen Sprache zu reden.



Abbildung 1: Die Führungskräftekennzeichnung und ihre Anwendung ist ein typischer Bereich, der über Standard-Einsatz-Regeln organisiert werden kann. Foto: Graeger

Wenden Sie möglichst standardisierte Verfahren an. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und erhöht die Ausführungsqualität!

Das Folgende beschreibt einen generellen Rahmen und liefert die notwendigen Hinweise für die Entwicklung von Standard-Einsatz-Regeln, die sich auf örtliche Bedürfnisse stützen. Sie beinhalten immer Gebiete wie:

- Einfache Führungsaufgaben – inklusive Standardverfahren zur Übernahme und Fortsetzung der Führung.
- Methoden zur Delegation von Führungsverantwortung an Abschnittsleiter.
- Alle Bereiche der Kommunikations-, Informationstechnik und Leitstellenarbeit.
- Sicherheit an der Einsatzstelle.
- Hinweise zur Festlegung taktischer Prioritäten und unterstützender Aufgaben.
- Standardverfahren für den Aufmarsch und die Aufstellung der Einheiten an der Einsatzstelle.
- Beschreibung der Verantwortungsbereiche und Aufgaben von verschiedenen (Sonder-)Einheiten und -Fahrzeugen.

Charakteristisch für Standard-Einsatz-Regeln ist, dass sie:

- Niedergeschrieben,
- offiziell und allgemein bekannt,
- für alle Situationen anwendbar,
- gültig und aktuell,
- in die Gesamtstruktur integriert,
- von allen akzeptiert

sind.

Grundsätzliche Anforderungen an SER

Standard-Einsatz-Regeln können nicht von einer Abteilung (z.B. Abteilung

¹⁾ In den Büchern der Reihe Einsatzpraxis (vgl. www.einsatzpraxis.org) wird er schon seit einigen Jahren verwendet.

²⁾ FEMA = Federal Emergency Management Agency, Teil der USFA (US Fire Administration). Die Anleitung trägt den Titel „Guide to Developing Effective Standard Operation Procedures for Fire and EMS Departments“ (www.fema.gov)

terschiedlicher Einheiten unnötig erschwert.³⁾

Die Lösung ist daher, von den Feuerwehrangehörigen bzw. Einsatzkräften in Arbeitsgruppen festlegen zu lassen, wie die Einsatzoperationen ablaufen sollen. Das Ergebnis ist dann in einer von der Leitung, von allen, oder von einer autorisierten Arbeitsgruppe festgelegten Entscheidung niederzuschreiben. Der Entstehungs- und Dokumentationsprozess und die dazu notwendige Abstimmung untereinander lässt die Entscheidungswege vor dem Einsatz, aber auch die Vorgehensweisen im Einsatz transparent erscheinen. Damit steigt neben der Effektivität auch die Motivation und damit wiederum die Effektivität ...

Niedergeschriebene Verfahren helfen der Einsatzvorbereitung und dienen damit der Entwicklung eines gesamten Einsatzplanes. Verfahren sind solange keine Standard-Einsatz-Regeln, solange sie nicht niedergeschrieben sind.

Offiziell

Von der Unterstützung dieses Systems durch die jeweilige „Führung“ hängt es ab, wie effektiv und anwendbar es im Einsatz ist. Standard-Einsatz-Regeln sind gut in der Ausbildung anzuwenden, da sie klare Vorgaben liefern, wer wann was und warum zu machen hat. Sie erlauben es daher neuen Einsatzkräften, mit dem „System“ an der Einsatzstelle vertraut zu werden, bevor sie es richtig anwenden müssen. Wir sollten einfach erwarten, dies aber andererseits auch einfordern, dass sie die Dinge so anwenden wie sie sie üben. Die Ausübung dieser Verfahren entwickelt wiederum Standardverfahren und -rollen in jedem Team bzw. festigt diese. Vgl. dazu umfassend die Rolle von Übungen und Trainings in Bezug auf sichere und effiziente Einsatzbearbeitung bei Ungerer, 1999.

Standard-Einsatz-Regeln sind eine Sammlung von Werten und Erfahrungen aus vielen Einsätzen und Übungen und von verschiedenen Einsatzkräften

³⁾ In den Anfängen des Qualitätsmanagements wurden genau diese Effekte von Firmen als Probleme erkannt. U.a. durch die Erstellung von QM-Handbüchern soll dem entgegengewirkt werden.

Abbildung 2: Einführung neuer Einsatzverfahren

Grafik: de Vries

„Einsatzvorbereitung“) einer Feuerwehr alleine erstellt werden. Statt dessen müssen Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

Beispiel für eine SER-Arbeitsgruppe

Jeweils ein Mitglied aus:

- Einsatzvorbereitung,
- Ausbildung,
- ggf. Beschaffung (falls die Technik/Bedienung eine Rolle spielt),
- Mannschaft,
- Gruppenführer,
- Zugführer,
- ggf. Verbandsführer (falls übergreifende oder größere Einsatzbereiche betroffen sind).

Die AG sollte nicht zu groß werden, da sie sonst erfahrungsgemäß zu schwerfällig arbeitet.

Ähnlich wie beim Führungsvorgang ist eine ständige Rückkopplung und das Einpflegen neuer Information z.B. aus der Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ und aus dem Einsatzdienst erforderlich.

Folgende „Spielregeln“ gelten grundsätzlich für alle SER

Niedergeschrieben

Ungeschriebene Anweisungen sind schwierig zu lernen, zu merken und anzuwenden. Ihre Anwendung kostet deshalb in der Regel viel Zeit und benötigt viel mehr „Man-Power“ als eigentlich für die Aufgabe notwendig wäre. Darüber hinaus ergeben sich bei der Weitergabe über den „Stille-Post-Effekt“ individuelle Ausprägungen (z.B. je Löschgruppe oder Feuerwache bzw. gar je Wachbereitschaft einer FW), was im Sinne einer einheitlichen Gefahrenabwehr *nicht* sinnvoll ist und die effiziente Zusammenarbeit un-

unterschiedlicher Dienstgrade. Idealerweise münden sie in ein Einsatzleiter- oder Einsatzstellenhandbuch (vgl. Cimolino, Einsatzleiterhandbuch, Stand 2003). Sie dienen vor allem auch jungen bzw. neuen Einsatzkräften als geeignetes Lernmaterial und erfahrenen Einsatzkräften zur Verdeutlichung und Erinnerung an das offiziell eingeführte Einsatzstellenverhalten. Dies verhindert, dass jeder erraten muss, was als nächstes an der Einsatzstelle geschieht – und wer dies zu veranlassen bzw. durchzuführen hat. Standard-Einsatz-Regeln definieren Rollen und Verantwortungsbereiche und führen zu einer offiziellen Einsatzstellenstruktur, in der Führer führen und Mitarbeiter handeln – wobei sich beide immer an die eingeführten und niedergeschriebenen Grundverfahren halten. Ausführlich sind alle diese Führungsaspekte in Graeger, Einsatz- und Abschnittsleitung, 2003, beschrieben.

Ein typisches Praxisproblem ist jeden dazu zu bringen, die Standard-Einsatz-Regeln in der gleichen Weise zu verstehen und auszuführen. Jede Einheit, Mannschaft, Schicht, Abschnitt, Feuerwehr, Organisation ... tendiert dazu, sehr eigene und einmalige Wege zur Problemlösung zu gehen. Die Argumente dafür sind fast immer die gleichen: „Hat sich bewährt.“ „War schon immer so.“ „Gab bisher (hier) keinen Unfall.“ „Die Theoretiker (der Verwaltung/der Schule ...) haben eh keine Ahnung, was hier vor Ort erforderlich ist.“ „Das sind die örtlichen Belange.“

Diese Aufteilung kann dazu führen, dass eine Vielzahl von kleinen Abteilungen innerhalb einer Organisation unterschiedlich arbeiten. Es ist fast unmöglich für alle – auch nur alle innerhalb einer Gemeinde – aus „sich selbst heraus“ gleich gute Weiterentwicklungen oder auch nur Beständigkeit zu erreichen. Dies erschwert aber die Zusammenarbeit erheblich und kann sogar zu weiteren Gefahren führen! Geschriebene Standards ermöglichen jeder Organisation, diese Aufspaltung in verschiedene Mini-Abteilungen zu vermeiden bzw. rückgängig zu machen und die Unterschiede auf unwichtige Kleinigkeiten zu reduzieren.

Als Führungskraft ist von Ihnen zu erwarten, dass Sie die Verfahren nicht nur kennen, sondern Sie auch anwenden und zu ihrer weiteren Verbesserung beitragen!

Für alle Situationen anwendbar

Die herausgebende Organisation (z.B. Feuerwehr A-Stadt) muss *vor* der offiziellen Inkraftsetzung darin übereinkommen, dass die Standard-Einsatz-Regeln grundsätzlich immer und überall sowie von jedem sowohl in der Ausbildung als auch an der Einsatzstelle angewandt werden. Wenn diese Regeln immer verwendet werden, gehen sie sehr schnell in die Routine über. Wenn die Einsatzvorbereitung richtig funktioniert, kann sich der Einsatzleiter auf die wirklich kritischen Fragen konzentrieren und muss sich nicht weiter um Routine-Entscheidungen kümmern. Er kann dies nicht, wenn er zu entscheiden hat, wo jeder sein Fahrzeug aufstellen soll oder wie und bei wem man sich über Funk melden sollte.

Gültig und aktuell

Die Einführung von Standard-Einsatz-Regeln sollte von umfangreichen Erklärungen und Ausbildungsmaßnahmen, insbesondere vor und zu Beginn der Umsetzung, begleitet werden. Während dieser Einführungsphase müssen die Einsatzkräfte die neuen Regeln erlernen und mit ihnen sicher umgehen, während sie die alten Regeln (soweit überhaupt offiziell vorhanden bzw. inoffiziell „eingerissen“) möglichst schnell vergessen sollten. Ein schwieriger Prozess, der einer offensiven Begleitung bedarf. Der beste Weg zur Umsetzung ist die positive Bestätigung durch gute Erfahrungen. Das Kommunizieren von positiven Erfahrungen motiviert jeden dazu, bei nächster Gelegenheit selbst die neuen Verfahren anzuwenden.

Sorgen Sie für eine erhöhte Akzeptanz der Standard-Einsatz-Regeln, indem Sie positive Erfahrungen öffentlich machen und negative dazu benutzen, die Regeln entsprechend zu überarbeiten!

Ein gut geführtes System, das zur allgemeinen Beteiligung (z.B. in den Arbeitsgruppen, die die SER entwickeln

sollen) während der Entwicklungs- und Einführungsphase auffordert *und* sinnvolle Einwände bzw. Ergänzungen dann auch berücksichtigt, macht eine meistens sehr negativ verlaufende erzwungene Umstellung überflüssig. In der ständigen Anwendung ist natürlich eine ehrliche Auswertung von Einsätzen sowie ggf. eine Überarbeitung und Aktualisierung der SER erforderlich. Bei der Aktualisierung muss sich jeder Führer kritisch mit den SER auseinandersetzen. Dieses hat, insbesondere wenn es in der Gruppe geschieht, einen zusätzlichen Übungseffekt. Das Paket der Standard-Einsatz-Regeln ist daher auch die Grundlage für die Einsatznachbesprechung bzw. -nachbereitung. Diese Form der Einsatzauswertung sollte gute Erfahrungen herausstellen und dabei helfen, sowohl individuelle als auch allgemeine Probleme herauszuarbeiten, wenn sie aufgetreten sein sollten. Um dies umsetzen zu können, muss jede Organisation bereit sein, sich positiven und negativen Ergebnissen einer kritischen Betrachtung ihrer Maßnahmen zu stellen und sie wiederum in die Weiterentwicklung der Standard-Einsatz-Regeln zu stecken. Diese Ergebnis- bzw. Tätigkeitskritik wird dann zum ständigen Werkzeug, das von jedem erwartet wird, wenn es Teil jedes Einsatzes ist und jeden auffordert, seine Erfahrungen weiterzugeben. Nach dem Einsatz ist Zeit zu diskutieren und auf gemachte Erfahrungen zu blicken.

Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz!

Standard-Einsatz-Regeln beeinflussen natürlich nur dann das Geschehen an der Einsatzstelle, wenn sie angewandt werden. Eine kleine, kompakte und praktische Zusammenstellung von geeigneten Verfahren hilft viel mehr und wird viel eher angewandt als ein Koffer voller komplizierter Regeln, die sich ohnehin keiner merken kann. Führer definieren sich selbst durch das, was sie um- und durchsetzen. Die „Feuerwehrmänner“ müssen wissen, was der „Boss“ an der Einsatzstelle will und was nicht. Wenn ein Verfahren – obwohl es genau und gut beschrieben ist – nicht angewendet wird, dann müssen es die Führungskräfte entweder durchsetzen, ändern oder „entsorgen“.

fort jedem verständlich sind, akzeptiert werden.

Überarbeitung

Änderungen in den Einsatzbedingungen und bei den Einsatzmöglichkeiten (z.B. neue Fahrzeuge mit anderer Technik, veränderte Personalstärken und/oder die Schließung/Eröffnung einer Wache) können die Überarbeitung der Standard-Einsatz-Regeln erfordern. Die Überarbeitung der Regeln, basierend auf den Erfahrungen und aktuellen Möglichkeiten sowie auf den möglichen Entwicklungen, ist notwendiges Führungsinstrument. Diese Aktualisierungen kosten Zeit, aber sie sind notwendig, um stets aktuell und damit akzeptiert und anwendbar zu sein. Die Organisation sollte die ständige Überarbeitung von vornherein im Modell des Einsatzstellencontrollings vorsehen.

Wenn Sie in Ihrer Organisation über standardisierte Verfahren verfügen, so wenden Sie sie an – oder ändern Sie sie so, dass Sie sie anwenden können!

Wenn Sie nicht über derartige Verfahren verfügen, so überlegen Sie, in welchen Bereichen diese für Sie sinnvoll sind – und führen diese dann ein!

Abbildung 3: Entwicklung von SER

Grafik: Dr. de Vries

Standard-Einsatz-Regeln sind die Basis für die Anwendung normaler Managementverfahren auch im Einsatz (z.B. Einsatzstellencontrolling⁴⁾). Die standardisierten Schritte in der Systementwicklung → Ausbildung → Anwendung → Rückblick → Überarbeitung werden für die Entwicklung, die Anwendung und das ständige Arbeiten mit Standard-Einsatz-Regeln angewandt.

Von allen akzeptiert

Regeln werden nur dann effektiv umgesetzt, wenn sie von den Anwendern akzeptiert werden. Anwender ist hier nicht nur der Einsatzleiter oder die Abschnittsleiter, sondern das gesamte an der Einsatzstelle eingesetzte Personal. Sicherlich ist es fast nie möglich, jeder Einsatzkraft zu jeder Zeit alles zu erklären. Es ist jedoch für alle Einsatzkräfte sehr wichtig zu wissen, dass der Einsatzleiter seine Entscheidungen und

Maßnahmen aufgrund einer geplanten und gut durchdachten Überlegung trifft. Dieses führt dazu, dass auch Entscheidungen des Einsatzleiters, die nicht so-

Fortsetzung in Heft 12/2003.



Abbildung 4: Die (Wieder-)Einführung des NEF-Systems in Düsseldorf führte zu geänderten Vorgehensweisen im Rettungsdienst, der stark von standardisierten Handlungsweisen geprägt ist.
Foto: Graeger

⁴⁾ Vgl. dazu z.B. Cimolino, Atemschutz, ab 1. Auflage 1999 (!).

Blickpunkt Sicherheit



Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Brille im Feuerwehrdienst beschädigt?

Eine Brille zu tragen ist heutzutage keine Schande mehr. Mehr als jeder zweite Deutsche benötigt eine Brille. Für viele ist es ein notwendiges Utensil geworden, um im Alltag den „Durchblick“ zu wahren. Auch innerhalb der Feuerwehr sind Brillenträger keine Seltenheit. Doch was passiert, wenn das kostbare und meist teure Utensil zu Bruch geht während der Feuerwehrtätigkeit?

Entgegen der Meinung vieler ist ein Brillenschaden im Feuerwehrdienst kein gewöhnlicher Sachschaden und wird auch nicht primär über den Sachversicherer der Kommune entschädigt. Die Brille wird als Hilfsmittel vielmehr im Wege der gesetzlichen Fiktion als „Gesundheitsschaden“ gesehen und bei Beschädigung oder Verlust somit zunächst über die Feuerwehr-Unfallkasse NRW im Rahmen ihrer Leistungspflicht entschädigt. Nach § 8 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Sieben (SGB VII) ist nämlich die Beschädigung oder der Verlust eines Hilfsmittels einem Gesundheitsschaden gleichzusetzen.

Hilfsmittel sind alle ärztlich verordneten Sachen, die die Folgen von Gesundheitsschäden mildern oder ausgleichen (§ 31 Absatz 1 SGB VII). D.h., die neue Armani Brille, die lediglich als normale Sonnenbrille dient, kann nicht ersetzt werden. Eine Brille wird nur als Hilfsmittel gesehen, wenn diese medizinisch notwendig ist.

Voraussetzung für die Schadensregulierung durch die Feuerwehr-Unfallkasse NRW ist zunächst, dass die Brille bei der versicherten Tätigkeit beschädigt oder verlorengegangen sein muss. Die Brille muss zum Zeitpunkt der schädigenden Einwirkung bestimmungsgemäß (z.B. auf der Nase) oder zumindest griffbereit am Körper (z.B. die Lesebrille in der Brusttasche) getragen worden sein und ein unfallmäßiger Vorgang (äußeres Ereignis) auf die Brille eingewirkt haben. Lag die Brille

zum Unfallzeitpunkt im Umkleideraum oder im Rucksack, kann eine Entschädigung zwar nicht durch die Feuerwehr-Unfallkasse NRW erfolgen, aber durch den Sachversicherer der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Wenn alle notwendigen Voraussetzungen zur Anerkennung eines Arbeitsunfalls vorliegen, benötigt der Sachbearbeiter folgende Unterlagen:



Foto: FW Hattingen

1. Eine gesetzlich vorgeschriebene Unfallanzeige. Hierbei ist besonders wichtig, dass die Brille als Körperschaden anzugeben ist und der genaue Unfallhergang vorliegt (d.h. wo war die Brille zum Unfallzeitpunkt?)
2. Eine Kopie der Rechnung der alten beschädigten bzw. verlorenen Brille. Sollte keine Rechnung mehr vorhanden sein, so reicht der Name und die Anschrift des Optikers. Der zuständige Sachbearbeiter setzt sich dann mit diesem in Verbindung.
3. Die Original-Rechnung der neuen Brille bzw. der reparierten Brille. War die Brille irreparabel, benöti-

gen wir noch kurz eine schriftliche Bestätigung des Optikers.

Die gesetzliche Grundlage der Schadensregulierung durch die Feuerwehr-Unfallkasse NRW ist § 27 Absatz 2 SGB VII. Danach muss ein beschädigtes oder verlorengegangenes Hilfsmittel wiederhergestellt oder erneuert werden. Daher ist dies die einzige Konstellation in der gesetzlichen Unfallversicherung, wo eine Erstattung der Kosten der reparierten bzw. der neuen Brille nur an den Versicherten selbst und nicht an den Optiker erfolgen kann.

Der Umfang der Erstattung richtet sich zunächst nach dem Grundsatz der sog. „Naturalrestitution“ (§ 249 BGB). Es muss also der Zustand hergestellt werden, der bestehen würde, wenn das Geschehen, welches zur Zerstörung geführt hat, nicht stattgefunden hätte.

Gestaltungen der Brille, die nicht medizinisch notwendig sind, wie z.B. Brillanten im Gestell, sind von dem Ersatzanspruch ausgenommen. Somit werden die Kosten für das Gestell grundsätzlich erstattet, sofern diese Kosten im Vergleich zum „alten“ Gestell gleichwertig sind. Die Kosten für das Brillengestell werden ohne Kostennachweis in Höhe von 100 € erstattet. Im Falle des Kostennachweises werden die Kosten für ein Brillengestell bis zu 250 € erstattet. Darüber hinaus erfolgt keine Erstattung von der Feuerwehr-Unfallkasse NRW. Es ist allerdings unerheblich, wie alt die Brille zum Unfallzeitpunkt war. Ein Zeitabschlag erfolgt durch die Feuerwehr-Unfallkasse NRW nicht. Daher werden die Gläser meist ebenfalls in Höhe der nachgewiesenen Herstellungskosten erstattet, sofern auch diese wieder im Vergleich zu den „alten“ Gläsern nach Art und Ausführung gleichwertig sind.

Es beschleunigt das Verfahren sehr, wenn die Unfallanzeige zusammen mit den Rechnungen eingereicht wird. Dann muss der Sachbearbeiter nicht alle einzeln anfordern und der Versicherte hat schneller sein Geld.

Heike Kleine

Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen präsentierte sich auf der A&A 2003 in Düsseldorf

Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen präsentierte sich zusammen mit den anderen Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen und der Un-

Messestand unter dem Motto „Stress, Mobbing und Co.“ Die Messebesucher konnten in einer so genannten „Stresskammer“ unter fachkundiger Anleitung ihre Stressresistenz testen. Die Auswer-



Die Mitglieder des Präventionsausschusses: Dr. Schneider, Geschäftsführer Plönes, Herr Thor, Herr Negele (v.l.n.r.).

fallkasse Rheinland-Pfalz Ende Oktober gemeinsam auf einem Stand beim Treffpunkt Sicherheit anlässlich der Arbeitsschutzmesse A&A in Düsseldorf. Schwerpunkt des Standes waren die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund stand der

tung fand unter Anleitung eines Arztes statt. Nach diesem Test konnten sich die Besucher in eingerichteten Kabinen auf eine Entspannungsreise begeben. In einer ruhigen Atmosphäre konnten die Besucher sich „am Strand“ oder „auf einer Ballonfahrt“ entspannen.

Am Stand waren die verschiedenen Belastungsarten dargestellt, wie sie im Arbeitsleben auftreten können. Sei es psychische Überforderung oder aber auch Suchtverhalten. Zum Motto des Standes wurde eine Broschüre erstellt, die den Besuchern die verschiedenen Arten der Belastungen erläuterte. Um die Entspannung auch am eigenen Arbeitsplatz fortsetzen zu können, wurden an die Besucher Antistressbälle verteilt.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen präsentierte in ihrem Bereich die Notfallseelsorge des nordrhein-westfälischen Landesfeuerwehrverbandes. Weiterhin wurden die Medienpakete der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Die Besucher der Messe machten regen Gebrauch davon, den Stand der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zu besuchen und interessante Gespräche rund um das Thema Sicherheit bei der Feuerwehr und Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse zu führen.

Anlässlich der Messe fand die Sitzung des Präventionsausschusses der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen statt, deren Mitglieder nach der Sitzung den Stand der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen besuchten. Weiterhin fand anlässlich der Messe die gemeinsame Sitzung der vier Präventionsausschüsse der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen statt.

Stephan Burkhardt



Defekt an einer Umlenkrolle des Rollgliss der Firma Proteca, Typ R 350

Mit Schreiben vom 5. November wurde die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen über einen Beinaheunfall im Rahmen einer „Abseilübung“ bei der Feuerwehr Hamburg informiert. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass die verwendete Umlenkrolle des Rollglissgerätes Typ R 350 auseinandergebrochen war. Als Folge dieses Schadenfalles hat die Feuerwehr Hamburg 7 noch vorhandene Umlenkrollen vom Rollgliss Typ R 350 der Firma Proteca außer Dienst genommen und der Fachfirma R. Lübke in Bremerhaven zur Überprüfung zugeschickt. Die Überprüfung ergab, dass eine dieser eingeschick-

ten Umlenkrollen defekt war. Der Defekt wurde im Vorhinein nicht durch die benutzende Dienststelle festgestellt.

Die Firma Proteca hat diesen Vorfall bestätigt und erklärt, dass dieser Schadenfall der erste dieser Art war. Auf Grund nicht auszuschließender Unfallgefahren bei anderen Umlenkrollen des Rollgliss Typ R 350 wurde die auseinandergebrochene Umlenkrolle der Prüfstelle des „Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstung“ zur Untersuchung übergeben. Das Prüfergebnis steht noch aus.

Angesichts des Vorfalls beabsichtigt die Firma Proteca nunmehr Maßnahmen zu

treffen, die den weiteren sicheren Betrieb von Rollglissgeräten Typ R 350 gewährleisten. Wir empfehlen daher allen Betreibern von o.g. Rollglissgeräten, diese überprüfen zu lassen. Informationen darüber, wo dies möglich ist, können bei der Firma Proteca, Industrieweg 2, 56586 Straßenhausen, Tel. 02334/8052, Fax 02634/8055, erfragt werden.

Im Zusammenhang mit dem oben geschilderten Ereignis weisen wir darauf hin, dass auch bei der Ausbildung/Übung mit Rollglissgeräten eine zweite Sicherung zum Schutz gegen Absturz erforderlich ist (vgl. § 22 UVV „Feuerwehren“ GUV-V C 53).

Stephan Burkhardt

Helme nach Norm DIN EN 443

Durch einige Hersteller wurden in letzter Zeit in Feuerwehrfachzeitschriften vermehrt Helme nach der zurückgezogenen Norm DIN 14 490 angeboten. Diese deutsche Norm wurde im Dezember 1997 durch die Norm DIN EN 443 ersetzt. Durch die Hersteller dürfen seit diesem Termin nur noch Helme in Verkehr gebracht werden, die dieser neuen Norm entsprechen. Feuerwehrhelme nach der zurückgezogenen Norm dürfen von den Feuerwehren nicht mehr beschafft werden. Eine Aussonderungsfrist für Helme nach DIN 14 940 besteht für die Feuerwehren jedoch nicht. Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, dass den Herstel-



Musterbeispiel für einen Helm nach Norm DIN EN 443. Foto: FW Hattingen

lern untersagt wird, Helme nach der alten Norm weiterhin in den Verkehr zu bringen.

Stephan Burkhardt

Seminare für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren am Institut der Feuerwehr (IdF)

Das Institut der Feuerwehr (IdF) bietet auch im Jahr 2004 wieder zwei Seminare für die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren an. Die Seminare „S-Sicherheit“ finden am 7. und 8. Januar und am 24. und 25. Februar 2004 am IdF statt. Durchgeführt werden die Seminare von den Technischen Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Die Anmeldung erfolgt über die kreisfreien Städte bzw. die Kreise, wie dies bei den Seminaren und Lehrgängen am IdF üblich ist.

Stephan Burkhardt



Entdecken Sie 'Holland Wasserland' auf eine sehr originelle Weise: an Bord eines traditionellen Segelschiffes! Besuchen Sie die historischen Hafenstädtchen am IJsselmeer, die ausgedehnten Polder und Seen Frieslands und die unberührte Natur des Wattenmeers. Alles ist während eines Urlaubs an Bord unserer 120 traditionellen Segelschiffe möglich. Die Auswahl ist unbegrenzt, von kleinen bis zu großen und von einfachen bis zu luxuriösen Schiffen. In Holland, jedoch auch in vielen anderen Segelrevieren, variierend von Spitzbergen bis zur Karibik und von der Ostsee bis zum Mittelmeer. Setzen Sie sich für ausführlichere Informationen oder ein persönliches Angebot telefonisch mit uns in Verbindung oder segeln Sie zu unserer aktuellen deutschsprachigen Webseite.

Segeln Sie jetzt zu
www.zeilvaart.com



Stationsplein 3, 1601 EN Enkhuizen, Nederland, Tel. 0(031)228 312424, Fax 0(031)228 313737, E-mail: info@zeilvaart.com

24 STUNDEN PRO TAG TELEFONISCH ERREICHBAR



Bereitschaftsdienstzeit = Arbeitszeit?

EuGH-Urteil mit Konsequenzen auch für die Feuerwehren?

Mit der Kleinen Anfrage 1441 vom 25. September 2003 (Landtagsdrucksache 13/4378) haben sich Abgeordnete der CDU-Fraktion des Landtages Nordrhein-Westfalen an die Landesregierung gewandt, um die möglichen Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 9. September 2003 (C-151/02), in dem der Gerichtshof seine Rechtsprechung, dass Bereitschaftsdienstzeit Arbeitszeit ist, bekräftigt hat, zu erfahren.

Die Abgeordneten haben folgende Anfrage an die Landesregierung gerichtet:

„Die Welt“ vom 11. September 2003 berichtet, dass das Urteil des europäischen Gerichtshofes zu Bereitschaftsdiensten von Ärzten die öffentlichen Haushalte erheblich stärker belasten werde als bislang angenommen. In dem Artikel wird der Chef der Kommunal-Gewerkschaft Komba, Heinz Ossenkamp, mit den Worten zitiert: „Das Urteil hat gravierende Auswirkungen auf die Kommunen in Deutschland“. Er schätzt den Mindestbedarf an neuen Stellen in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden auf bis zu 20 000. Hier-von betroffen seien nicht nur die gesamte Jugendhilfe und die Altenhilfe, sondern vor allem auch die Feuerwehr. Er befürchtet, dass mindestens 700 Millionen Euro nötig seien, um die durch den Urteilsspruch notwendig gewordenen Stellen zu finanzieren. „Die Welt“ berichtet, dass in der deutschen Hauptstadt bis zu 800 neue Feuerwehrstellen geschaffen werden müssen, um nach dem EuGH-Urteil die Feuerwehrleistungen noch garantieren zu können.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche – vor allem personelle und finanzielle – Konsequenzen hat der Urteilsspruch des europäischen Gerichtshofs (Az.: C-151/02) auf die Kommunen?
2. Welche Auswirkungen hat das Urteil auf das Land?
3. In welchen Bereichen der Landes- und Kommunalverwaltung wären

zusätzliche Stellen bzw. zusätzliche finanzielle Mittel notwendig?

4. Werden neue Feuerwehrkräfte eingestellt?
5. Hat die Landesregierung bereits vor dem Urteilsspruch entsprechende Vorkehrungen getroffen?

Namens der Landesregierung ist die vorstehend Kleine Anfrage am 30. Oktober 2003 (Landtagsdrucksache 13/4551) vom Innenministerium im Ein-vernehmen mit dem Finanzministerium wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Hinsichtlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes vom 9. 9. 2003 ist die Prüfung der Übertragbar-keit auf den feuerwehrtechnischen Be-reich noch nicht abgeschlossen. Aus-wirkungen in personeller und finanziel-ler Hinsicht lassen sich daher noch nicht abschätzen.

Frage 2

Die Auswirkungen auf das Land wer-den aktuell in den einzelnen Ressorts und den nachgeordneten Bereichen im Rahmen einer Abfrage erhoben. Nach der Auswertung der eingegangenen Antworten wird das Innenministerium im Dezember 2003 dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzaus-schusses des Landtags zu den personal-wirtschaftlichen Konsequenzen im Land NRW berichten.

Frage 3

Eine Beantwortung dieser Frage ist erst nach Abschluss der unter 1. und 2. ge-nannten Maßnahmen möglich.

Frage 4

Auch hier ist eine Beantwortung der-zeit noch nicht möglich, da der unter 1. aufgezeigte Sachverhalt noch nicht beantwortet ist. Im Übrigen fällt eine Neueinstellung von Feuerwehrkräften unter die Personalhoheit der Kommu-nen.

Frage 5

Die Landesregierung hat bereits seit dem sog. SIMAP-Urteil des EuGh vom 3. 10. 2000 mit den kommunalen Spit-zenverbänden und auf Bund-Länder-Ebene mit dem Arbeitskreis Beamten-recht die Problematik erörtert. Eine ab-schließende Lösung konnte jedoch auf-grund verschiedener Aspekte noch nicht gefunden werden. Zum einen stellt sich die Frage, ob die Feuerwehr dem An-wendungsbereich der Ergänzungs-Richtlinie 93/104 unterfällt, da in der Grund-Richtlinie nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Ausnahmen enthalten sind, oder ob nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 EG-Richt-linie 89/391 bzw. Art. 2 Abs. 1 EG-Richtlinie 89/391 i.V.m. Art. 17 Abs. 2 Nr. 2.1 Buchst. c Ziffer iii EG-Richtli-nie 93/104 alternative Regelungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes getroffen werden müssen. Des Weiteren konnte – da nicht alle Aspekte der Rechtsprechung absehbar waren – noch nicht detailliert geprüft werden, inwie-weit sich das bestehende Sicherheits-niveau bei einer Änderung der Arbeits-zeitregelungen durch organisatorische Umstrukturierungen halten lässt oder Neueinstellungen notwendig werden. Aufgrund der Probleme bei der Gewin-nung qualifizierten Personals im Be-reich der Feuerwehr und der Haushalts-situation sollen zunächst alle organisa-torischen Lösungsmöglichkeiten ausge-schöpft werden.

Auch nach der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage durch die Landesre-gierung ist die Problematik der Anwen-dung des Urteils des Europäischen Ge-richtshofs für den Feuerwehrdienst in Nordrhein-Westfalen noch nicht ab-schließend geklärt.

Hingewiesen sei allerdings auf ein Ur-teil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 25. September 2003 (9 K 511/03), nach dem die Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union auf die Feuerwehr anwendbar ist. *Dr. Klaus Schneider*

www.

feuerwehrmann.de

Aus der Normenarbeit

Normen für die Feuerwehr im Oktober 2003:

- DIN 14507-1/A1 Einsatzleitfahrzeuge – Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Änderung A1
Preis: 16,60 €
- DIN 14555-1 Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
Preis: 16,60 €
- DIN 14686 Schaltschränke für in Feuerwehrfahrzeuge fest eingebaute Stromerzeuger mit einer Leistung ≥ 12 kVA
Preis: 32,70 €
- DIN EN 659 Feuerwehrschtzhandschuhe – Deutsche Fassung EN 659:2003
Hauptträger: Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS), Mitträger FNFW
Preis: 37,70 €
- DIN 14151-1 Sprungrettungsgeräte – Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung
Preis: 23,50 €
- DIN 14151-2 Sprungrettungsgeräte – Teil 2: Sprungtuch 8; Anforderungen, Prüfung
Preis: 32,70 €
- DIN 14425 Feuerwehrwesen – Tragbare Tauchpumpen mit Elektromotor (Tauchmotorpumpen)
Preis: 42,40 €
- DIN 14507-1/A2 Einsatzleitfahrzeuge – Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Änderung A2
Preis: 16,60 €
- DIN 14555-3/A1 Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 3: Rüstwagen RW; Änderung A1
Preis: 16,60 €
- DIN 14555-12 Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G
Preis: 51,70 €
- DIN 14751-5 Hydraulisch betätigte Rettungsgeräte für die Feuerwehr – Teil 5: Einfach wirkende hydraulische Rettungsgeräte
Preis: 37,70 €
- DIN 14800-6 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 6: Hebesatz mit Hydraulikpressen
Preis: 16,60 €
- DIN 18869-6 Großküchengeräte – Einrichtungen zur Be- und Entlüftung von gewerbsmäßigen Küchen – Teil 6: Einbau und Betrieb von stationären Feuerlöschanlagen
Hauptträger: Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH), Mitträger FNFW
Preis: 42,40 €

- DIN EN 54-18 Brandmeldeanlagen – Teil 18: Anforderungen und Prüfverfahren für Eingangs-/Ausgangsgeräte für Übertragungswege von Brandmeldeanlagen; Deutsche Fassung EN 54-18:2003
Preis: 51,70 €
- DIN EN 14710-1 Feuerlöschpumpen – Feuerlöschkreislumpen ohne Entlüftungseinrichtung – Teil 1: Klassifizierung – Allgemeine und Sicherheitsanforderungen; Deutsche Fassung prEN 14710-1:2003
Preis: 61,20 €
- DIN EN 14710-2 Feuerlöschpumpen – Feuerlöschkreislumpen ohne Entlüftungseinrichtung – Teil 2: Feststellung der Übereinstimmung mit den allgemeinen und Sicherheitsanforderungen; Deutsche Fassung prEN 14710-2:2003
Preis: 51,70 €

Darüber hinaus erschien bereits im September 2003 folgender Norm-Entwurf des Normenausschusses Feinmechanik und Optik (NAFuO) im DIN, der für den Bereich Feuerwehr von Interesse ist:

- DIN EN 529 Atemschutzgeräte – Empfehlungen für Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung – Leitfaden; Deutsche Fassung prEN 529:2003
Preis: 89,80 €

Bezug:

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin
Telefon: 0 30/2601-20 60, Telefax: 0 30/26 01-12 60
E-Mail: postmaster@beuth.de

Brandschutzerziehung tut not!

Feuereifer

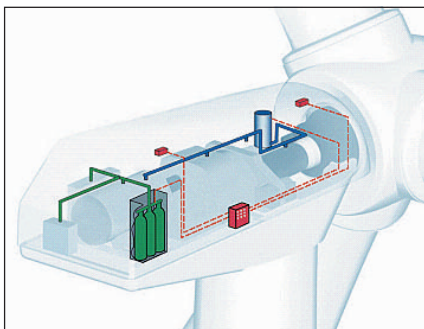
Ein 66 Jahre alter Mann hat in der kroatischen Hauptstadt Zagreb im Kampf gegen ein Wespennest sein Haus abgebrannt und sich selbst verletzt. „Mein Mann verteilte Maschinenöl und Benzin auf dem Nest – und entzündete das Streichholz“, sagte seine Frau. Binnen einer Sekunde hätten Nest, Fenster, Haus und der Mann Feuer gefangen.

dpa

Aus der Industrie

Brandschutzlösungen für Windenergieanlagen

Kommt es infolge von Blitzschlag, Überhitzung oder Störungen zum Brand in einer Windenergieanlage, hat dies häufig einen Totalverlust zur Folge. Die Firma Minimax hat Systeme entwickelt, die eine frühestmögliche Branderkennung und unverzügliche automatische Löschung ermöglichen, um damit Schäden und Betriebsunterbrechungszeiten zu reduzieren.



Brandschutz-Kombilösung: Brandmeldeanlage (rot), Wassernebelanlage für den Maschinenraumschutz (blau) und Gaslöschanlage (grün) zum Schutz der Schaltschränke sorgen für Rundum-Sicherheit der Gondel

Entzündeten sich brennbare Flüssigkeiten, Kunststoffe oder elektronische Bauteile in der Gondel, ist ein solcher Brand nicht mehr aufzuhalten und in aller Regel ein Totalverlust der Anlage unausweichlich. Schließlich reichen normale Feuerwehrdrehleitern nur bis etwa 30 m – die Nabenhöhe moderner Windkraftanlagen ist jedoch mindestens doppelt so hoch. Auch ein Innenangriff über den Turm führt zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte, da durch die Brandeinwirkung erhebliche Absturzgefahr von Bauteilen besteht. Der Arbeitskreis für Sicherheit in der Windenergie rät daher den Feuerwehren, eine brennende Windkraftanlage weiträumig abzusperren bzw. bei einem Kabelbrand im Turm die Tür abzukleben, um die Luftzufuhr zu unterbinden. Bei Offshoreanlagen käme ohnehin jede Hilfe von außen viel zu spät.

Die Firma Minimax skizziert einen Ausweg aus dem Brandschutzdilemma: „Im Vergleich zum Investitionsvolumen für eine Windenergieanlage lassen sich schon mit vergleichsweise geringem Aufwand effektive Brandschutzvorkehrungen treffen. Sie sorgen dafür,

dass im Brandfall an die Stelle der völligen Zerstörung der Anlage lediglich eine kürzere Betriebsunterbrechung infolge einer kleineren Reparatur tritt.“

Es wird auf flexible Brandschutzkonzepte mit Stickstoff oder Wassernebel gesetzt, mit denen sich praktisch jede Windenergieanlage schützen lässt. Welches der beiden Löschsysteme am geeignetsten ist, hängt von den Gegebenheiten der jeweils zu schützenden Anlage ab.

Für eine effektive Brandfrüherkennung sorgen an den Gefahrenpunkten eingesetzte Brandgas-, Rauch- oder Wärmemelder sowie per Hand auslösbare Druckknopfmelder. Wird ein Brand registriert, tritt unverzüglich die Brandmelderzentrale in Aktion: Das automatische Löschsystem für eine zielgenaue Löschung wird aktiviert und zugleich eine Alarmmeldung an die Feuerwehr oder an die Fernüberwachungszentrale des Betreibers abgesetzt. Dieser leitet dann einen Notstop der Anlage ein.

Löschen mit Stickstoff

Weil sie völlig rückstandsfrei löschen, stellen Gaslöschanlagen in vielen Anwendungsfällen eine gute Brandschutzlösung dar. Der für die Umwelt unbedenkliche Stickstoff ist elektrisch nicht leitend und daher auch zum Löschen von Hochspannungseinrichtungen ideal. Der Stickstoff verdrängt den Sauerstoff bis zu einer Konzentration, bei der der Verbrennungsvorgang nicht mehr



weiterlaufen kann. Die erforderlichen Stickstoffflaschen werden am Turmfuß gelagert und das Löschgas über Rohrleitungen zu den Löschdüsen in den Schaltschränken oder an Generator und Getriebe geführt. So ist für die Statik der Anlage kein nennenswertes zusätzliches Gewicht zu berücksichtigen.

Löschen mit Wassernebel

Minifog Feinsprühdüsen werden so installiert, dass sie die brandgefährdeten Anlagenteile des Maschinenhauses gezielt schützen. Sie nutzen das klassische Löschmittel Wasser in optimierter Form: Die Wassertröpfchen werden sehr fein vernebelt, was die Kühlwirkung enorm erhöht und den Einsatz bei Flüssigkeitsbränden ermöglicht. Durch die feine Verneblung bleibt die benötigte Wassermenge gering. Die Wasserversorgung mitsamt Löschmittelbehälter wurde als Kompakteinheit mit geringem Platzbedarf und Gewicht konzipiert, um problemlos in der Gondel installiert zu werden. Das Löschwasser ist mit einem Frostschutz versehen, der die Betriebssicherheit bis -30°C gewährleistet.

Mit dem Trend zu immer größeren und kostspieligeren Windenergieanlagen On- und Offshore nimmt auch das aus einem Brand resultierende wirtschaftliche Risiko ständig zu. Das Minimax Brandschutzkonzept ermöglicht nicht nur den Schutz neuer Multimegawattanlagen, sondern ist auch zur Nachrüstung bestehender Anlagen aller Typen geeignet.

Weitere Infos:

Minimax GmbH

Dr. Dirk Neuber

Industriestraße 10/12

23840 Bad Oldesloe

Telefon: 0 45 31/8 03-4 95

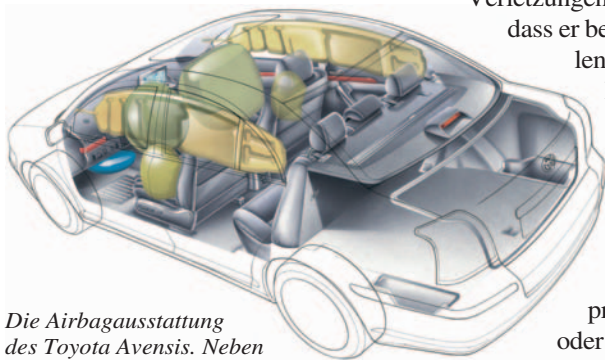
Fax: 0 45 31/8 03-5 81

E-Mail: NeuberD@minimax.de

www.minimax.de

Knieairbag jetzt auch in Deutschland serienmäßig

Von der Airbagherstellern wurde er schon lange angekündigt und sein Serieneinsatz war nur eine Frage der Zeit. Jetzt liefert Toyota das erste Fahrzeug auf dem deutschen Markt mit einem Knieairbag aus. Wozu der Knieairbag genau dient und was sich hierdurch für die Rettungskräfte ändert, zeigt dieser Artikel.



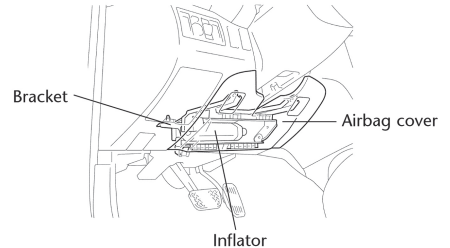
Die Airbagausstattung des Toyota Avensis. Neben den „üblichen“ Airbags kann man auch gut den Knieairbag (blau dargestellt) erkennen. (Alle Fotos und Grafiken Toyota)

Während in den USA der Knieairbag schon seit einiger Zeit zur Standardausstattung bei verschiedenen Fahrzeugtypen, z.B. dem Kia Sportage, aber auch deutschen Fahrzeugen wie dem 7er BMW gehörte, wurde er in Deutschland bisher nicht im Serieneinsatz verbaut. Gründe dafür waren unter anderem die anderen Crash-Test-Anforderungen, aber auch die schlechtere Anschnallmoral in den USA. Seit diesem Jahr gibt es nun auch auf dem europäischen Markt ein Fahrzeug, welches den Knieairbag serienmäßig verbaut hat, es handelt sich dabei um den neuen Toyota Avensis [1]. Er verfügt über insgesamt neun Airbags, neben zweistufigen Airbags für Fahrer- und Beifahrer, Seitenairbags in

den vorderen Sitzen und Kopfairbags, die beidseitig die Fensterfronten abdecken können, eben auch über den besagten Knieairbag für den Fahrer. Dieser hat ein Volumen von ca. 18 Litern und ist unterhalb des Lenkrades in der Armaturenbrettverkleidung versteckt. Bei einem Frontalunfall soll er den Knie- und Schienbeinbereich vor schweren Verletzungen schützen. Das heißt auch, dass er bei einer Vielzahl von Unfällen, die eine Einklemmung des Fahrers zur Folge haben, bereits ausgelöst hat und somit (wie auch bei den meisten anderen Airbags) keiner weiteren Beachtung bedarf, der störende Airbagsack kann problemlos weggedrückt oder abgeschnitten werden.

Bei Unfällen mit Seitenaufprall oder bei Fahrzeugüberschlägen löst der Knieairbag nicht aus, da er hier keine Schutzwirkung hat. Seine Präsenz kann

Vor den (geringen) Gefahren einer Fehlauslösung kann dann nur die Einhaltung einiger wichtiger Sicherheitsregeln schützen (vgl. [2]), wie z.B. die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes bei Arbeiten mit schweren Rettungsgeräten oder das Abklemmen der Stromversorgung.



Aufbau des Toyota-Knieairbags.

Alles im allem kann man aber feststellen, dass auch das Vorhandensein ungelöster Knieairbags nicht zu Verzögerungen bei den Rettungsarbeiten führen darf. Die Risiken, die von unausgelösten Airbags ausgehen, werden allgemein überschätzt, die Einhaltung einfacher Sicherheitsregeln kann hierbei das Risiko weiter minimieren. Wichtig ist

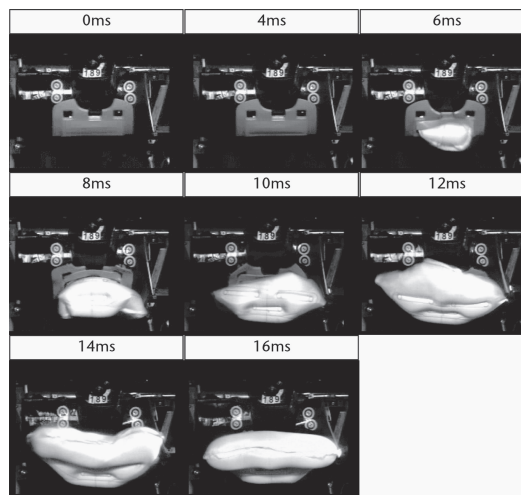
auch, dass Einsatzkräfte regelmäßig über Neuerungen im Bereich der modernen Fahrzeugtechnik unterrichtet werden.

Quellenangaben/Weiterführende Literatur:

[1]: Toyota Deutschland: Pressemappe Toyota Avensis, Köln, 2003

[2]: Südmersen J. et. al. : Technische Hilfeleistung bei PKW-Unfällen, ecomed-Sicherheit, Landsberg, 2002

Jörg Heck, Uhlerbornstraße 18, 55126 Mainz,
<http://airbag.feuerwehr.org>,
airbag@feuerwehr.org

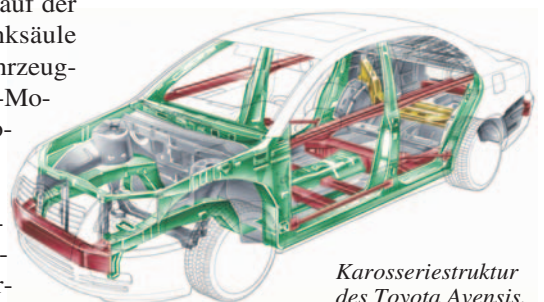


Zeitlicher Ablauf der Airbagauslösung.



Fahrer- und Knieairbag im Moment der vollen Entfaltung, hier bei einem Test.

dann unter anderem durch die Kennzeichnung „SRS Knee Airbag“ auf der Verkleidung unterhalb der Lenksäule identifiziert werden. Andere Fahrzeughersteller, z.B. BMW für das US-Modell der 7er Reihe, verwenden übrigens eine andere Art von Knieairbag, bei der sich der Airbagsack nicht frei, sondern innerhalb der Armaturenbrettverkleidung entfaltet und sich die Verkleidung in Richtung Knie bewegt.



Karosseriestruktur des Toyota Avensis.

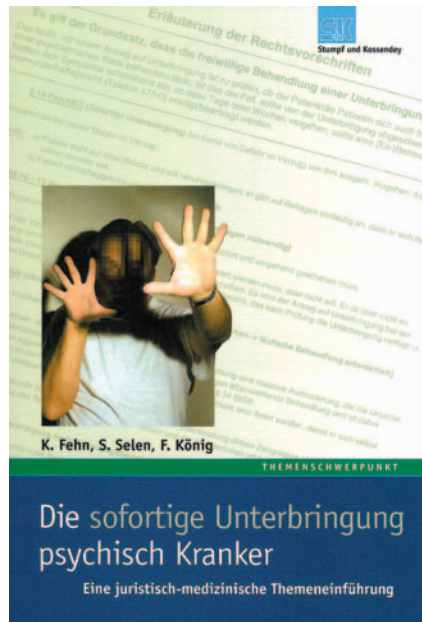
Medienecke

Die sofortige Unterbringung psychisch Kranker

Eine juristisch-medizinische Themeneinführung

Die Psychischkranken- bzw. Unterbringungsgesetze der Bundesländer verknüpfen Recht und Medizin wie kaum ein anderes Gesetz. Meist ist es der Mediziner, der die tatsächlichen Voraussetzungen für die sofortige Unterbringung feststellen muss. Sind ihm aber die rechtlichen Rahmenbedingungen im Einzelnen bekannt? Was bedeutet überhaupt „gegenwärtige“, was „erhebliche“ oder „unmittelbar bevorstehende“ Gefahr? Und was sind „bedeutende Rechtsgüter“?

Andererseits: Weiß der Entscheidungsträger in der zuständigen Behörde, was eine Psychose, eine Depression oder eine Manie ist und welche Auswirkungen eine psychische Krankheit haben kann? Kann man eine Gefahr eventuell auch anders als durch Unterbringung,



zum Beispiel mit medizinischen Mitteln, abwenden?

Das vorliegende Buch beleuchtet die sofortige Unterbringung sowohl aus juristischer als auch medizinischer Sicht. Dabei wird auch auf die Regelungen der einzelnen Bundesländer eingegangen. Das Werk ist als Themeneinführung aufgebaut, das die verschiedenen Problemschwerpunkte verständlich darstellt und so den Umgang mit dem Rechtsinstitut der sofortigen Unterbringung für alle Beteiligten wesentlich erleichtert.

Preis: 29,00 €.

Bezug:

service@skverlag.de oder telefonisch unter 0 44 05/9 18 10.

Hobbyecke

Neuer Feuerwehrkran mit Lichtkuppel



Ein Schmuckstück für jede Sammlung: Der Magirus-Eckhauber mit Bilslein-Kraufbau von Kibri. Foto: Etkorn

Feuerwehr-Kranfahrzeuge werden nur selten von Modellauto-Herstellern neu auf den Spielwaren- und Sammlermarkt gebracht, weil die Herstellung des Bausatzes bzw. Fertigmodells meist aufwändig, entsprechend teuer und selten in großen Stückzahlen über die Ladentheke umsetzbar ist. Eine wohlthuende Ausnahme stellt hier der Nutzlastfahrzeug-Spezialist Kibri dar, der mit guter Vorbildauswahl, Qualität, Maßstäblichkeit und Detailtreue den Sammlern seit Jahren einen hohen Standard bietet. Die Bausätze sind heute Dank optimaler

Steckverbindungen leichter montierbar und der Einsatz von Klebstoffen ist auf ein Minimum reduziert.

Die neue Spritzgießtechnik ermöglicht den Bau von der Wirklichkeit nachempfundenen Modellen, die höchsten Ansprüchen hinsichtlich Form, Proportion, Detailtreue und Farbe genügen. Das gilt auch für zwei I, Neuerscheinungen, die hier kurz vorgestellt werden sollen.

Da ist zum einen der Magirus Deutz mit Jupiter Bergekranaufbau und dreiachsigen Radstand. Der Eckhauber (Artikelnummer 18062, Preis 23,50 €) zeichnet



Ebenfalls neu ist der Feuerwehr-MAN mit zwei Containern, neben der Mulde (nicht im Bild) ist hier der Container „Einsatzleitung“ aufgelastet. Foto: Etkorn

sich durch die Glaskuppel auf dem Führerhaus aus, dieser „Ausguck“ für den Beifahrer ist bekannt von bereits erschienen Bundeswehr-Flugfeldlöschfahrzeugen in oliv und rot aus dem Hause Kibri.

Wer seinen Modellauto-Feuerwehr-Modellfuhrpark mit einem Wechselladerfahrzeug ergänzen will, kann auf ein neues MANFahrgestell in rot mit schwarzem Fahrwerk zurückgreifen. Das Modell wird mit einer Mulde und einem Container (Mobile Kommandoeinheit, Einsatzleitung etc.) ausgeliefert. Der Artikel 18078 wird im Spielwarenfachhandel für 24,50 € angeboten.

Wer günstiger an frühere Kibri-Feuerwehrfahrzeug-Bausätze rankommen möchte, sollte auf die Jubel-Preise zum 50-jährigen Jubiläum der Firma Kibri achten. Die Artikelnummern der preislich um bis zu 50 Prozent günstigeren Bausatz-Sonderausgaben beginnen mit „5“, bei den regulären Modellen steht am Anfang der Artikelnummer eine „1“. U.a. dabei ist ein Feuerwehr-MB mit Meiler-Absetzmulde. Im Laufe des Geburtstagsjahres wird getreu dem Kibri-Motto „Wir haben die Besonderen“ mit weiteren Schnäppchen zum halben Ladenpreis gerechnet. HPE



2., überarb. und erw. Auflage
2003. 196 Seiten, farbig
€ 13,80
ISBN 3-17-016494-5
Die Roten Hefte Nr. 55

Wolfgang Maurer

Hydraulisch betätigte Rettungsgeräte

NEU

Hydraulisch betätigte Rettungsgeräte sind bei Unfällen wichtige Werkzeuge der Feuerwehr. In diesem Roten Heft werden sie umfassend dargestellt. Dem Leser werden grundlegende technische Informationen gegeben, die zum Verständnis dieser Technik erforderlich sind. Aufbau, Wirkungsweise und Anwendung der Hydraulisch betätigten Rettungsgeräte werden mit zahlreichen Grafiken und Bildern dargestellt.

Der Autor: Dipl.-Ing. Wolfgang Maurer führt eine Einsatzabteilung bei der Berufsfeuerwehr Düsseldorf.

www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

DER FEUERWEHRMANN



Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

53. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44/87 40 43
Telefax: 0 22 44/87 40 44
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW),
Ralf Fischer, Willi Gillmann (Jugendfeuerwehr),
Wolfgang Haase, Wolfgang Hornung, Walter
Jonas, Friedrich Kulke, Anton Mertens, Hermann
Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider,
Christoph Schöneborn, Jörg Szepan (Internet)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Zinke, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63–72 60, Telefax 07 11/78 63–83 93
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 gültig

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,40 € zzgl. Versandkosten 3,25 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,35 €, Doppelheft: 6,70 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.